

Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung

Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog
für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei

Berfin ...

*Wenn ich diesen Namen höre, sehe ich ein Kind vor mir.
Es steht ein wenig abseits, ein Kind mit unschuldig
zu den Schläfen geschwungenen Augenbrauen,
mit grünen Augen, aus denen Traurigkeit,
gepaart mit Zorn, blickt, mit einem schmallenden Mund.*

*Und Schnee sehe ich, der schwer auf den Hängen liegt,
violette Felsen im Gebirge, verlassene Felder
und verratene Menschen.*

Wenn ich diesen Namen höre, werde ich zu einem Kurden.

*Dann bin ich das Kind eines verachteten, gepeinigten,
von Blitzen des Bösen getroffenen Volkes.*

*Dann bin ich Moses, der das Rote Meer nicht teilen,
Jesus, der nicht vom Kreuz herabsteigen und
Mohammed, der nicht nach Medina auswandern konnte.*

Hilflos bin ich.

Wütend.

Allein.

Wenn ich diesen Namen höre, bin ich ein Kurde ...

Die Nützlichen Nachrichten werden vom Dialog-Kreis herausgegeben.

Bestellungen dieser **Nützlichen Nachrichten**

möglichst mit Briefmarkenspenden an:

Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70 in 51124 Köln

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

Für Ihre Spenden und Beiträge steht unser Konto Dialog-Kreis,

Konto-Nr. 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei

der Stadtsparkasse Köln natürlich auch zur Verfügung.

Editorial

In dieser letzten Ausgabe der Nützlichen Nachrichten des ereignisreichen Jahres 2003 berichten wir ausführlich über die Stellungnahme der EU-Kommission zur Entwicklung der Türkei in Hinblick auf ihren möglichen Beitritt zur Gemeinschaft. Dabei konzentrieren wir uns verständlicherweise auf die Abschnitte des Berichts, die sich mit dem türkisch-kurdischen Verhältnis befassen. Der neue Lagebericht des Auswärtigen Amtes wird kurz vorgestellt.

Die Berichte zur Menschenrechtssituation sind ganz eng mit dem türkisch-kurdischen Verhältnis verbunden. Der Titel und gleichzeitig die Kernaussage einer Erklärung von 16 deutschen Menschenrechts- und Friedensorganisationen lautet dementsprechend: „Menschenrechte in der Türkei können nur verwirklicht werden, wenn Türken und Kurden sich anerkennen und aussöhnen“. Sie finden diesen Text auf der Rückseite. Bitte, beteiligen Sie sich daran, Briefe im Sinne der Erklärung an die angesprochenen Regierungen und Gruppierungen zu senden.

Raum nimmt auch die Berichterstattung über die humanitäre Hilfe ein, die von Pro Humanitate geleistet wurde und vor Einbruch des Winters noch zu leisten ist. Die Zahl der Bienenstöcke für die Behinderten-Initiative bei Hakkari ist mittlerweile auf 144 gestiegen. Die Gruppe hofft im kommenden Jahr hundert weitere Bienenvölker durch Ausschwärmen junger Königinnen zu gewinnen. Auf dieses Projekt sind wir richtig stolz.

Wie schwierig es ist, die viel beachteten Gesetzesreformen in die Praxis zu übersetzen wird am Beispiel des Berichts über den Kampf um die kurdischen Vornamen deutlich. Ahmet Altan bringt diese unsägliche Welt der Kleinlichkeit und der Schikanen in seinem fast lyrischen Text „Berfin“ – Schneeglöckchen – so anrührend zum Ausdruck, dass wir ihn auf die Titelseite gesetzt haben. Verbreiten Sie ihn weiter, wo immer Sie es können – Schneeglöckchen wird verboten!

Schließlich muß ich die Weihnachtsstiefel vor Sie hin stellen und Sie bitten, als Nikolaus einige Euros einzuwerfen. Wir sind wirklich arm dran mit der Finanzierung unserer Arbeit, die wir für wichtig und nützlich halten – und Sie vielleicht auch. Bitte, gehen Sie also nicht an unseren Stiefeln vorbei, ohne etwas eingeworfen zu haben. Die Konto Nummer finden Sie auf der ersten Seite.

Lassen Sie uns die Hoffnung nicht verlieren, dass wir als Bürger und Bürgerinnen gemeinsam etwas zum Friedlicheren wenden können, wenngleich es manchmal auch sehr lange dauert und mühsam ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Jahreswechsel und grüße Sie freundlich

Ihr

Andreas Buro

Koordinator des Dialog-Kreises

2

Verwendete Kürzel für türkische Presse:
C=Cumhuriyet; H=Hürriyet; M=Milliyet;
ÖP=Özgür Politika; R=Radikal; S=Sabah

Hilfsaktionen von Pro Humanitate gehen weiter

Die Winterhilfsaktion für kurdische Vertriebene und Binnenflüchtlinge sowie kurdische Flüchtlinge aus dem Iran in Türkisch-Kurdistan in Form von Grundnahrungsmitteln ist erfolgreich abgeschlossen. An insgesamt 3000 kinderreiche Großfamilien in Tunceli, Ovacik, Hozat, Plümür und in Van wurden Lebensmittelrationen bestehend aus 50 kg Mehl, 5 kg Reis, 5 kg Nudeln, 5kg Weizengrütze, 5 kg Zucker und 5 kg Speiseöl verteilt.

Die Hilfsorganisation „Internationaler Verein für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate e.V.“ hat im Oktober und November 2003 während dieser Maßnahme auch über 3000 kurdische Flüchtlinge aus Iranisch-Kurdistan, die in der Stadt Van leben, mit Grundnahrungsmitteln unterstützt.

Der deutsche Botschafter in Ankara, Dr. Wolf-Ruthart Born, hat sich am 30. Oktober in Van über den Verlauf des Projektes informiert. Bei dem Gespräch waren u.a. der Projektleiter A. Cinar und der Kooperationspartner, der Bürgermeister der Stadt Van, Sahabettin Özarslaner, anwesend.

Die Aktion wurde dankenswerterweise vom Auswärtigen Amt, der Missionszentrale der Franziskaner und dem Kindermissionswerk Aachen finanziert.

144 Bienenstöcke, die Pro Humanitate durch Paten, Spenden und Zuwendungen der Missionszentrale der Franziskaner, und dem ‚Kindermissionswerk Aachen für Menschen mit Behinderung‘ in Hakkari bereitgestellt hatte, wurden wegen der kalten Winterzeit mit Meter hohem Schnee nach Dörtüyl/Antakya gebracht. Dort am Mittelmeer herrscht ein mildes Klima. Erst im Mai werden sie wieder in Hakkari angesiedelt. Der ‚Verein der Menschen mit Behinderung in Hakkari‘ erwartet im Mai eine Vermehrung der Bienenvölker um 100 neue Bienenstöcke.

Pro Humanitate e.V. möchte die begonnene und notwendige Hilfe für Irakisch-Kurdistan fortsetzen, und sich dabei auf Hilfe für Schulkinder aus Flüchtlingsfamilien konzentrieren. In den Gebieten um Mosul (Machmur), um Kirkuk (Taqtaq und Tschemtescema) sowie um Xaneqin, Mendeli und Halabja sollen die Schulkinder der Familien, die vom Saddam-Regime vor etwa 15 Jahren aus ihren angestammten Siedlungsorten vertrieben worden sind und nun seit ein Paar Monaten

Impressum

Die Nützlichen Nachrichten erscheinen in unregelmäßiger Folge, möglichst jedoch 4 x jährlich.

Sie werden herausgegeben vom DIALOG-KREIS

„Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 90 31 70, 51124 Köln

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

E-Mail: dialogkreis@t-online.de, <http://www.dialogkreis.de>

Redaktionsgruppe: Andreas Buro, Mehmet Sahin, Luise Schatz, Mani Stenner

Die Arbeit des Dialog-Kreises ist auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: Dialog-Kreis, Kontonummer 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei der Stadtsparkasse Köln.

Diese Publikation wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

versuchen, zurück zu ihren Heimatorten zu kommen, mit Schulmaterial und Bekleidung versorgt werden. Damit möchte der Verein den Schulbesuch und damit ein Stück Normalität ermöglichen, und für die Wintermonate gleichzeitig mit der Kleidung Hilfe gegen Kälte geben. Außerdem möchte Pro Humanitate den Druck der Schulbücher für das Erlernen der kurdischen Muttersprache der Kinder (dazu gab es bis jetzt keine Möglichkeiten) organisieren.

Pro Humanitate bietet um Spenden für die bevorstehende Hilfsprojekte. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Internationaler Verein für Frieden und Gerechtigkeit –
Pro Humanitate e.V., Tel. 02203-126 76,
Fax 02203-126 77, Pro-Humanitate@t-online.de.

Spendenkonto: 10 262 533, BLZ: 370 501 98
bei der Stadtparkasse Köln.

Lagebericht des Auswärtigen Amtes

Während in der Bundesrepublik zwischen den Regierungsparteien und der Union ein Streit um den möglichen EU-Beitritt der Türkei entbrannt ist, wirft ein aktueller Lagebericht des Auswärtigen Amtes (AA) ein Schlaglicht auf die weiterhin schwierige Menschenrechtssituation am Bosphorus. Die Diplomaten Außenminister Fischers listen in ihrem jüngsten Türkei-Dossier einmal mehr Verstöße gegen demokratische Grundrechte auf: Zwar gebe es seit dem Amtsantritt des reformorientierten Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan „beträchtliche gesetzgeberische Fortschritte“. Auf einigen Feldern, etwa bei der Überwachung von Rundfunk und Fernsehen, unternehme aber auch der neue Regierungschef nichts, um die dringend gebotenen Standards zu erreichen.

Die größten Defizite bescheinigt der im August erstellte vertrauliche Bericht den Institutionen von Justiz und Polizei, die häufig Gesetze ignorierten. So habe es „auch im Jahr 2003 Fälle von Folter und Misshandlung gegeben“. Die Zahl schwerer Übergriffe gehe zwar zurück, dafür nähmen Berichte über verfeinerte Foltermethoden zu, die weniger bleibende Spuren hinterließen. Genannt werden „Elektroschocks, Abspritzen mit kaltem Wasser mittels Hochdruckgeräten, Augen verbinden bei Befragungen erzwungenes Ausziehen, Schlafentzug“ oder „die Androhung von Vergewaltigungen“.

Noch im Mai habe die Staatsanwaltschaft laut Angaben des Menschenrechtsvereins IHD dessen Räume in Ankara ohne Durchsuchungsbefehl gefilzt. Gegen die Leiterin des IHD-Büros in Istanbul seien Anfang des Jahres 121 Strafverfahren anhängig gewesen - die meisten wegen unliebsamer Meinungsäußerungen. Als weiteren Beleg für die anhaltend schwierige Lage nennt das AA den Prozess gegen vier deutsche Parteistiftungen in der Türkei wegen angeblicher „Geheimbündelei“. Auch wenn das Verfahren im März nach nur vier Tagen eingestellt worden sei, zeige der Fall, dass „es in der Türkei möglich ist, eine auf absurden Anschuldigungen basierende Anklage ohne seriöse Beweise in einen tatsächlich durchzuführenden Strafprozess umzusetzen“.

(Nah Ost News Kurdistan Aktuell, 9.9.03)

Zahl der Flüchtlinge sinkt auf historischen Tiefstand

Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland ist im August weiter gesunken. Nur noch 3548 Flüchtlinge beantragten Asyl, teilte das Bundesinnenministerium am 8. September 2003 mit. Das war die niedrigste Zahl in einem Monat seit April 1987. Im Vergleich zum Vormonat wurden im August 21,6 Prozent weniger Anträge gestellt, im Vergleich zum August 2002 sogar 38,6 Prozent weniger. In den bisherigen acht Monaten des Jahres gab es 27,8 Prozent weniger Asylanträge als im Vorjahreszeitraum.

Unverändert niedrig ist die Zahl derer, die Asyl in Deutschland erhalten. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hielt im August lediglich 80 von 6500 zur Entscheidung anstehenden Anträgen für berechtigt. Das waren nur 1,2 Prozent.

Auch für die ersten acht Monate dieses Jahres weist die Statistik mit nur 1,7 Prozent eine extrem niedrige Anerkennungsquote aus. Ende August lagen dem Bundesamt noch 26970 Anträge zur Entscheidung vor. Ferner muss noch über 7866 Asylfolgeanträge entschieden werden. Bei den Herkunftsländern der Asylbewerber liegen die Türkei (4312 Anträge) und Irak (3301) an der Spitze. Die Asylsuchenden aus diesen Ländern sind vornehmlich Kurden.
(FR, 9.9.03)

Gerichtsverfahren gegen die Menschenrechtsstiftung TIHV

Am 16.10.2003 hat die TIHV darüber informiert, dass sie in einem Verfahren vor der 15. Kammer des Justizgericht in Ankara angeklagt sei. In diesem Verfahren wird die Schließung der Stiftung und die Amtsenthebung des Vorstandes gefordert. Die Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV) wurde nach dem Türkischen Zivilgesetz gegründet und existiert seit dem 30. Dezember 1990. Sie ist eine regierungsunabhängige Organisation.

Seit der Gründung hat jedes Jahr ein Inspektor des Generaldirektorats für Stiftungen die Tätigkeiten der TIHV überprüft. Das nahm jedes Mal maximal eine Woche in Anspruch. Die Kontrolle im Jahr 2001 war anders. Über drei Wochen haben sich drei Inspektoren nicht nur mit den Aktivitäten des letzten Jahres beschäftigt. Die aufgrund der Kontrolle entstandenen Fragen wurde (wie zuvor) beantwortet. Dennoch hat das Generaldirektorat für Stiftungen mit Schreiben vom 28.07.2003 gegen neun Vorstandsmitglieder und den Status der Stiftung gerichtliche Schritte eingeleitet. Das Verfahren beginnt am 12. November.

Der TIHV wird vorgeworfen: die Stiftung habe übers Internet zu Spenden aufgerufen ... (es geht hierbei um Gelder für die Behandlung von Hungerstreikenden, die von Individuen erbeten wurden); die Stiftung habe im Dokumentationszentrum einen Bericht zur Lage in den Gefängnissen in der Türkei erstellt, diesen Bericht ins Englische übersetzt und auf internationaler Ebene verteilt; es habe in Ankara ein Treffen mit der UN-Berichterstatteerin zu „Verschwundenen“, Asma Cihangir, gegeben; dabei sei ihr eine Sonderakte zu „Verschwundenen“ und „außergerichtlichen Hinrichtungen“ übergeben

worden; dem Türkeiberichterstatter im Europaparlament, Hannas Swoboda, sei in Ankara ein Bericht zu den Gefängnissen vom Typ E und der Operation vom 19.12.2000 übergeben worden; mit dem Menschenrechtskommissar des Europarates habe es in Ankara ein Treffen gegeben, bei dem ein Bericht „Evaluation von 9 Monaten und Erzwungene Migration“ u.ä. übergeben worden sei...

Damit habe die TIHV gegen das Gesetz Nr. 2860 zum Sammeln von Spenden (und entsprechende Satzungen) und der Satzung zur Gründung von Stiftungen nach dem Türkischen Zivilgesetz verstoßen. Die Ermittlungen haben zwar vor der jetzigen Regierung begonnen, aber dass es zu einem Verfahren kommen konnte, zeigt, dass die 59. Regierung dies gutheißt, denn der Direktor im Amt für Stiftungen wurde von dieser Regierung eingesetzt. Der Vorwurf, Treffen mit Vertretern von internationalen Einrichtungen abgehalten zu haben, zeigt, wie weit die Türkei noch von demokratischen Verhaltensweisen entfernt ist. Dies ist nicht das erste Verfahren gegen den Vorstand und die Vertretungen (Reha-Zentren) in Ankara, Istanbul, Izmir, Adana und Diyarbakir mit der Forderung, die Arbeit einzustellen. Es ist aber das erste Verfahren, in dem die Amtsenthebung des Vorstandes gefordert wird. Es ist zu hoffen, dass das Interesse an der Verhandlung am 12. November groß ist.

Dr. Alp Ayan, Psychiater am Rehabilitationszentrum der Menschenrechtsstiftung in Izmir, stand am 27.10.03 erneut vor dem Strafgericht in Izmir. Die Anklage nach § 2911 des türkischen Strafgesetzes lautet auf Durchführung einer illegalen Demonstration. Im Zusammenhang mit Presseerklärungen und Demonstrationen gegen die Militäraktion in den Gefängnissen im Dezember 2000 und gegen Menschenrechtsverletzungen in den F-Typ-Gefängnissen waren gegen Dr. Ayan 16 Strafverfahren eröffnet worden.

Dr. Waltraud Wirtgen für das Aktionsnetz für die Heilberufe von Amnesty International und die Behandlungszentren für Folteropfer und Dr. Gisela Penteker für die IPPNW (Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung) nahmen als Prozessbeobachterinnen teil.

Im Anschluss an die Verteidigungsrede nutzte der Richter einen fehlenden Stempel unter einem Dokument als formalen Vorwand, das Verfahren auf den 29.1.2004 zu vertagen.

(Information des DTF vom 31.10.2003, info@tuerkeiforum.net; Dr. med. Gisela Penteker, penteker@t-online.de)

Anklage gegen 405 Soldaten wegen Vergewaltigung:

In den vergangenen Tagen gab es Meldungen, die bislang undenkbar waren. So entschädigt Ankara sechs Opfer aus der Südosttürkei für gewaltsame Übergriffe von Sicherheitskräften mit insgesamt 110.000 Euro: Ihr Dorf wurde 1995 von 500 Soldaten und Polizisten umstellt, die die Bewohner zusammentrieben und mit Gewehrkolben verprügelten. Ein Mann wurde erschossen, zahlreiche Häuser verbrannt.

Nun bedauerte die neue Regierung die Vorkommnisse und versprach ein härteres Vorgehen bei Übergriffen

durch Sicherheitskräfte. Ein weiteres Novum: Erstmals wurden Soldaten wegen der mehrfachen Vergewaltigung einer Kurdin, Sükran Esen, in der kurdischen Provinz Mardin angeklagt. Da die Urheber nicht zweifelsfrei ermittelt werden konnten, klagte die junge Staatsanwältin kurzerhand alle 405 Soldaten an, die vor zehn Jahren in der Nähe ihres Dorfes Cayköyü eingesetzt waren.

Am Verhandlungstag (6.11.03) erschienen keine der Angeklagten.

(H und ÖP, 4.10.03; ÖP, 7.10. und 8.10.03; Weser Kurier, 10.10.03; H, 11.10.03; Spiegel Online, 28.10.03; ÖP, 7.11.03)

Ärzte fordern eine bessere Behandlung von Folteropfern

„Edoardo P. kann den Junta-Offizier nicht vergessen, der seine Opfer vor dreißig Jahren in Chile mit Stromstößen quälte. Er leidet unter Wahnvorstellungen und Alpträumen. Leyla K. ist vor den Augen ihres Mannes von türkischen Soldaten vergewaltigt worden. Nun wirkt sie oft stundenlang abwesend, hört nicht, wenn ihre Kinder schreien. Hasan B. begeht einen Selbstmord-Versuch, weil seine Duldung in Deutschland nicht verlängert wird. Er will nicht in das Land zurückkehren, das ihn über Wochen in einem Internierungslager folterte“ berichtete am 6. September 2003 Tobias Asmuth in der Süddeutschen Zeitung. Er fuhr fort: „Drei Schicksale von Menschen, die im Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer (BZFO) Hilfe gefunden haben. Dort betreuen Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter mehr als 400 Patienten im Jahr. Sie behandeln körperliche Beschwerden und versuchen, den Menschen ihre Würde wieder zu geben. Folteropfer fühlen sich gedemütigt, entrechtet, wurzellos. Die Therapie dauert oft Jahre. „Wir arbeiten mit einer langen Warteliste“, berichtet Mechthild Wenk-Ansohn vom Behandlungszentrum. „Wir können nur jeden Zehnten aufnehmen, der sich um Hilfe an uns wendet.“ Wer jemals gefoltert wurde, schreibt der Schriftsteller Jean Amery, der wird nicht mehr heimisch in der Welt.“

Nach Angaben von Amnesty International wurde im vergangenen Jahr in 106 Ländern systematisch gefoltert. Laut Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sind knapp 20 Prozent der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, physisch oder psychisch gefoltert worden. Jedes Jahr sind das fast 25 000 Menschen.

(SZ, 6.9.03)

Deal: KADEK gegen Leyla Zana

Der Aufmacher der Titelseite der türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ vom 22. 10. 2003 berichtet, dass türkische Politiker und Bürokraten den Brüsseler EU-Behörden einen Kuhhandel vorgeschlagen hätten. Wenn die EU die Nachfolgerin der PKK die KADEK in die Liste der Terrororganisationen aufnähme, werde die Türkei als Gegenleistung die seit über 10 Jahren im Kerkern der türkischen Republik sitzenden ehemaligen DEP Abgeordneten, darunter die Sacharow Friedenspreisträgerin

des Europäischen Parlamentes Leyla Zana, freilassen.

In einer Stellungnahme bewerten die inhaftierten DEP-Abgeordneten die Meldung „KADEK gegen Zana“ als Beweis, dass die Staatssicherheitsgerichte keine unabhängige Institutionen seien, sondern ein Instrument der Machthaber in Ankara. Sie erklärten, dass die Regierung von solchen unmoralischen Angeboten Abstand nehmen müsse.

(H, 22.10.03, DIHA, 23./ 24.10.03; ÖP, 24.10.03)

Öcalan in Protestaktion

Schon 6 Wochen dauert die Protestaktion Abdullah Öcalans gegen seine schlechten Haftbedingungen an. Er hatte die Besuche seiner Anwälte ausgesetzt, bis eine merkliche Verbesserung seiner Haftbedingungen einträte.

Öcalan wird seit 1999 auf einer Gefängnisinsel in Isolationshaft gehalten. In wiederholten Appellen an das Anti-Folter-Komitee des Europarates (CPT) forderten seine Anwälte eine erneute Untersuchung der Haftbedingungen ihres Mandanten und die Entsendung einer internationalen unabhängigen Ärztekommision. Diese Forderungen blieben jedoch bisher ungehört.

In einem Gespräch mit der pro-kurdischen Nachrichtenagentur MHA kritisierte die Öcalananwältin Aysel Tugluk die passive Haltung des Komitees. Trotz mehrmaliger Gespräche und langer Briefwechsel sei bisher nichts geschehen. Vielmehr würde sich das Anti-Folter-Komitee ausschließlich auf eine beobachtende Rolle beschränken.

Indes sorgt die obengenannte Situation Öcalans für Spannungen innerhalb der kurdischen Bevölkerung. Häufig kommt es bei Protestaktionen zu Zusammenstößen mit den türkischen Sicherheitskräften.

(Internationale Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan, 4.11.03)

Ankara schiebt iranische Flüchtlinge zurück

Laut Informationen der Demokratischen Partei Kurdistan-Iran und Informationen von amnesty international sowie der Medien wurden Ende August 16 iranische Kurden, die seit langem an der zur iranischen Grenze nahe liegenden kurdischen Stadt Van auf Weiterreise in Drittländer warten, gezwungen in den Iran zurück zu gehen.

Das Uno- Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) sei gegen jede erzwungene Rückkehr nach Iran, erklärte sein Pressesprecher in Ankara. Eine Rückschaffung in den Iran bedeute für die betroffenen Flüchtlinge eine akute Bedrohung.

Die ausgewiesenen Flüchtlinge waren laut UNHCR Mitglieder der Demokratischen Partei Kurdistan-Iran, die anfänglich aus ihrer Heimat in Irakisch-Kurdistan Zuflucht gesucht und dort vom UNHCR den Flüchtlingsstatus erhalten hatten. Als die Vorzeichen eines Kriegs ab 2002 immer deutlicher wurden, hätten zahlreiche iranische Flüchtlinge Nordirak in Richtung Türkei verlassen und seien seither in der Stadt Van untergekommen. Die

Türkei habe diese Personen im Gegensatz zum UNHCR nie als Flüchtlinge anerkannt. Die türkischen Behörden seien nun offenbar gewillt, die Iraner in den Nordirak oder nach Iran zurückzuschicken.

Am 30. August sind die in Van festgenommenen Flüchtlinge in das gebirgige türkisch-iranische Grenzgebiet gebracht worden. Dort hätten die Polizisten die Flüchtlinge gezwungen, einen kleinen, nach Iran führenden Landweg zu nehmen. Wer zurückkomme, werde umgebracht, hätten die Polizisten gedroht und immer wieder in die Luft geschossen. Trotzdem ist den 16 Flüchtlingen nach einer zweitägigen Irrfahrt die Rückkehr nach Van gelungen, wodurch ihre Geschichte bekannt wurde.

Die Zahl der iranischen Kurden in Van schätzen die örtlichen NGOs im Gegensatz zu UNHCR auf rund 5000. Eine erzwungene Rückkehr bedeute für politisch aktive Kurden aus Iran in der Regel Folter oder gar Exekution. Das Schicksal von Karim Toujali und Khalil Showghi, die kurz nach ihrer Rückschaffung aus der Türkei nach Iran exekutiert worden sind, ist für die Menschenrechtsorganisation ein mahnendes Beispiel.

In einer urgent action gibt amnesty international folgende Informationen: „Die Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 unter dem Vorbehalt unterzeichnet, dass sie sich allein auf den Schutz von Bürgern der Europäischen Union beschränkt. (...) Aufgrund der von der Türkei gemachten Einschränkungen der Gültigkeit der Genfer Flüchtlingskonvention müssen Nicht-EU-Bürger ihr Asylgesuch in der Türkei beim Büro des UNHCR einreichen, das sich in der Stadt Van im Osten des Landes befindet. Jene von ihnen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird, können Aufnahme in einem Drittland finden. Derzeit gibt es in der Türkei mehrere Tausend iranische Asylsuchende, die entweder auf eine Prüfung ihres Asylantrags oder auf ihre mögliche Abschiebung in den Iran warten. Während des Asylverfahrens erhalten sie keinerlei finanzielle oder soziale Unterstützung.

„Mit dringenden Appellen an den deutschen Bundeskanzler, den türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan und die Regierungen der EU-Staaten hat die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) auf die Nachricht der Verhaftung von 53 iranisch-kurdischen Flüchtlingen im türkischen Van reagiert. Die Flüchtlinge, unter ihnen acht Frauen, wurden nach einer Protestkundgebung am Samstag, den 1. November 2003, festgenommen und drei Tage in Haft gehalten. Als sie am 3. November dem Haftrichter vorgeführt wurden, beschloss dieser, eine Entscheidung über ihr weiteres Schicksal am 12. November zu verkünden. Bis dahin sollten die Flüchtlinge in Haft bleiben. In einem Schreiben des GfbV-Generalsekretärs Tilman Zülch an den Bundeskanzler heißt es: „Die GfbV fürchtet eine Abschiebung in den Iran. Dort droht den Flüchtlingen Haft, Folter und im schlimmsten Fall die Hinrichtung. Gerade in letzter Zeit sind eine Reihe von iranischen Kurden hingerichtet worden. Sie haben sich während des Besuchs des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan Anfang September dieses Jahres in Deutschland öffentlich für den EU-Beitritt der Türkei stark gemacht. Bitte nutzen Sie nun Ihre guten Beziehungen zu Erdogan, um die Freilassung

der Flüchtlinge durchzusetzen. Wer die EU-Aufnahme der Türkei so konsequent befürwortet, muss auch bereit sein, ihr Mindeststandards von Menschenrechten und Humanität abzufordern.“

Die Hilfsorganisation „Internationaler Verein für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate e.V.“ hat Anfang November 2003 über 3000 kurdische Flüchtlinge aus Iranisch-Kurdistan, die in der Stadt Van leben, mit Grundnahrungsmitteln unterstützt.

(NZZ, 19.9.03, amnesty international, 24.9.03; PM von GfbV, 7.11.03, Tel. 0551-49906-0, Fax 0551-58028, info@gfbv.de, www.gfbv.de)

„Gesetze schlafen in den Büchern“ oder die Realität in Kurdistan:

Kurdische Namen, Kurdisch-Kurs usw.

Kurdische Eltern dürfen in der Türkei ihren Kindern endlich, wenn es auch sehr eingeschränkt, traditionelle Namen in der eigenen Muttersprache geben. Das Innenministerium in Ankara schickte am 24. September ein entsprechendes Rundschreiben an die Meldebehörden. Die Vornamen dürften aber „keinen Anstoß erregen“ und nur Buchstaben enthalten, die zum türkischen Alphabet gehören. Damit scheiden die im Kurdischen gebräuchlichen Lettern x, w und q aus. Mehrere Familien hatten sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt, weil kurdische Namen nicht zugelassen waren.

Nach dem Dekret des Innenministers starteten der Menschenrechtsverein Istanbul eine Kampagne, in der sich mehrere Menschenrechtsaktivisten mit Anträgen um Namensänderung an die Gerichte wandten. Sie möchten ihre türkischen Namen durch einem kurdischen Namen ersetzen, in dem die nicht zugelassenen kurdischen Buchstaben ihre Anwendung finden. Die Menschenrechtlerin Eren Keskin will den Vornamen in „Xezal“ (Gazelle) ändern lassen.

Danach schlossen sich viele NGOs und die DEHAP der Kampagne an. Täglich beantragen vielerorts mehrere Hundert Menschen Änderungen. Während Ankara die kurdischen Namen, in der die Buchstaben x, w oder q vorkommen, verbietet, findet man an jeder Ecke diese „verbotene“ Buchstaben auf den Vitrinen der „Boutique XY“, „Café Broadway“, Fernsehsender „Show-TV“ oder an jeden Toilettentür „WC“. Auch die Kreditkarte einer türkischen Bank heißt „Worldcard“, und der Action-Film „Matrix“ lief auch in der Türkei unter diesem Namen - statt unter dem Titel „Matriks“, wie es nach dem türkischen Alphabet hätte heißen müssen.

Sezgin Tanrikulu ist Anwalt und Vorsitzender der Anwaltskammer von Diyarbakir. „Einerseits demokratisiert man, und seit 2001 bringt das Parlament ein Gesetzpaket nach dem anderen heraus; andererseits werden neue Verwaltungsvorschriften erlassen, welche die Anwendung der gerade beschlossenen Gesetze verhindern, sogar neue Verbote bringen.“ Was Sezgin Tanrikulu wurmt, ist die Sache mit den kurdischen Namen. Tanrikulu diagnostiziert auch eine besondere „Kreativität“ der staatlichen Bürokratie, wenn es darum geht, die neuen Gesetze nicht anzuwenden.

Beispiele von den Widersprüchen zwischen verkündeter Demokratisierung und den Niederungen staatlichen Handelns weiß Sezgin Tanrikulu viele zu erzählen. Da wurden vor gut einem Jahr vom Parlament private Sprachkurse in Kurdisch für Personen über 15 Jahren erlaubt. Das Erziehungsministerium hat aber eine Vorschrift erlassen, laut der die Kurse unter ein Gesetz fallen, gemäss dem die Lehrer den Abschluss einer staatlichen Universität brauchen. An den türkischen Universitäten gibt es aber kein Kurdisch. Daher erfüllt niemand die Anforderungen, um in der Türkei Kurdisch zu unterrichten. Sedat Yurtdas ist ein ehemaliger Politiker, er sass für Diyarbakir in Ankara im Parlament, bis vor neun Jahren seine Partei, die DEP, wegen angeblicher Kontakte zu PKK verboten wurde. Yurtdas musste anderthalb Jahre ins Gefängnis. Die Überlegung, dass es vielleicht besser wäre, den Kindern Englisch anstatt Kurdisch beizubringen, versetzt ihn in Rage. Wenn man seine eigene Sprache nicht richtig könne, dann lernte man auch eine andere schlechter, sagt er. Vor allem aber sei Sprache das Wichtigste für die eigene Identität.

Endlich nach langem hin und her hatte die Amtsblatt „Resmi Gazete“ die Regelung zum Kurdischunterricht in privaten Klassen veröffentlicht. Bedingung: Die Teilnehmer müssen bereits acht Schuljahre nachweisen. Aber lokale Behörden fanden bei jedem Antrag für einen Kurdisch-Kurs ein Hindernis. Einmal fehlte den Beamten die Feuertreppe für einen Raum, einmal gab es angeblich zu wenig oder enge Türen. Lehrer Aydin Ünesi aus Batman schaffte alle staatlichen Hürden und an einem Tag meldeten sich über 200 Menschen zum Kurdisch-Kurs an.

Eine gewisse Entspannung ist dennoch zu spüren, seit der Ausnahmezustand am Jahresanfang aufgehoben wurde. Eine Liste von 29 verbotenen Zeitungen wurde aufgehoben. Nun findet man an den Kiosken alles. Aber die Polizei kontrolliert die Medien ständig. Ein Kommentar in Kurdisch ist beispielsweise verboten. Im lokalen Radio oder Fernsehen wird ab und zu kurdische Musik gespielt. Es sei denn, ein Lied wird als politische Propaganda eingestuft. „Die Gesetze haben sich geändert, aber bei der Anwendung ist der Geist der gleiche geblieben“, sagt Sezgin Tanrikulu.

(Dicle Nachrichtenagentur, DIHA, 23.9.03; St. Galler Tagblatt (CH), 24.9.03; H, 25.10.03; FR, 25.9.03, SZ, 26.9.03, ÖP, 1.10., 5.10., 13.10., 25.10., 28.10. und 31.10.03; M, 18.10. und 27.10.03; H, 28.10.03 und 6.11.03; SZ, 30.10.03; Bremer Nachrichten, 1.11.03; ÖP, 5.11.03; DIHA, 5.11.03)

Brief der kurdischen „Mütter für den Frieden“

Liebe Frauen,

Als Mütter für den Frieden wollten wir, dass unsere Rufe nach Frieden zuerst euch erreichen. Denn wir sind uns wohl darüber bewusst, dass alle Kriege dieser Erde trotz uns geschehen sind. Jeder Krieg, der trotz uns entschieden wurde, traf uns am meisten. Gewalt, Armut, Flucht, sexuelle Belästigung und Vergewaltigung waren stets unser Anteil am Krieg. Auch wenn wir an verschiedenen Orten leben, so teilten wir doch immer das gleiche Schicksal. Aber es gibt einen Unterschied, den wir zu den

Müttern aus anderen Ländern dieser Welt hatten: wir waren Kurdinnen! Wir waren die Mütter eines Volkes, dessen Identität, Sprache und Kultur gezeugnet wird. Als Volk zahlten wir hierfür.

Einen erneuten Krieg könnten wir nicht ertragen. Wir durchleben im Moment außerordentlich kritische Tage. Die „Friedensatmosphäre“ soll durch Provokationen zerstört werden, solch eine Politik wird verfolgt. Die AKP Regierung tut seit ihrer Wahl so, als sähe sie die Forderungen der Kurden nach Frieden und Demokratie nicht und versucht durch ein neues Kriegskonzept ihre Ziele zu erreichen. Jedoch haben wir unsere Wunden des Krieges noch gar nicht verbunden. Hunderte von vergewaltigten Frauen, Tausende entstellte und invalide Menschen, ein zerstörtes Land sind das, was uns vom Krieg geblieben ist.

Liebe Frauen,

Ohne Zweifel habt ihr euren Forderungen nach Frieden auf verschiedenste Weisen Ausdruck verschafft. Bei unserem Kampf um Frieden spendet ihr uns die meiste Kraft. Eure Unterstützung und Solidarität gab uns stets Kraft und Mut.

Krieg kennt keine Schmerzen. Einstein sagte „stellt euch vor, was für eine Welt wir schaffen könnten, wenn wir die Ketten eines Krieges, der unsere Kraft fesselt, lösen“. Unsere widerstandslose Opferbereitschaft bei der Frage um den Krieg wird auch beim Kampf für Frieden erfordert.

Deshalb machten wir aus unseren weißen Tüchern Friedenswolken.

Deshalb erhoben wir die Stimmen des Friedens statt der Kugeln.

Deshalb warfen wir Rosen auf die Straßen, Nelken in das Meer.

Liebe Frauen,

Lasst uns „Nein“ zur Isolation sagen, damit der Schlaf unserer Kinder nicht wieder durch die Kugeln der Gewehre gestört wird.

Lasst uns „Nein“ zum Reuegesetz sagen, um bei Morgengrauen die Schritte der Soldatenschuhe nicht hören zu müssen.

Lasst uns sagen, dass das türkische Militär nicht in den Irak ziehen soll, damit uns keine Leichen von Guerilleros und Soldaten gebracht werden.

Fügt eure Stimme unserer hinzu, für eine demokratische und friedliche Türkei!

Im Namen der Initiative „Mütter für den Frieden“, Müyesser Günes, 18. Oktober 2003

Tel/Fax: +90-212-249 59 92, barisanalari@hotmail.com,
Ceni – Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V.,
ceni_frauen@gmx.de, www.ceni-kurdistan.de

Berfin ...

Von Ahmet Altan

Wenn ich diesen Namen höre, sehe ich ein Kind vor mir.

Es steht ein wenig abseits, ein Kind mit unschuldig zu den Schläfen geschwungenen Augenbrauen, mit grünen Augen, aus denen Traurigkeit, gepaart mit Zorn, blickt, mit einem schmolldenden Mund. Und Schnee sehe ich, der schwer auf den Hängen liegt, violette Felsen im Gebirge, verlassene Felder und verratene Menschen.

Wenn ich diesen Namen höre, werde ich zu einem Kurden.

Dann bin ich das Kind eines verachteten, gepeinigten, von Blitzen des Bösen getroffenen Volkes.

Dann bin ich Moses, der das Rote Meer nicht teilen, Jesus, der nicht vom Kreuz herabsteigen und Mohammed, der nicht nach Medina auswandern konnte.

Hilflos bin ich.

Wütend.

Allein.

Wenn ich diesen Namen höre, bin ich ein Kurde.

Berfin bedeutet „Schneeglöckchen“ (Schneeflöckchen).

Wenn ich diesen Namen höre, bin ich eine Weise, ein Klagelied, der Klang einer Hirtenflöte im Gebirge.

Ich lasse den Kopf ein wenig hängen.

Bin bekümmert.

Immer wurde ich verraten, und immer war ich der Verräter.

Man tötete meine Kinder, nannte mich Mörder.

Ich bin es, dessen Haus angezündet und der verbannt wurde, ich bin es, dem man den toten Körper seines Sohnes eines Abends auf einem Ochsenkarren brachte.

Ich durfte weder singen noch weinen.

Ich bin Kurde und immer sollte ich etwas anderes sein als Kurde.

Es ist mir verwehrt, meine Kinder nach meiner Mutter zu nennen.

Berfin bedeutet Schneeglöckchen.

Und immer wenn ich diesen Namen höre, werde ich zu einem Kurden.

Wieder haben sie den Namen Berfin verboten.

Gesetze, Regierung, Parlament – all das schert die Verbotenden nicht. Aus Angst vor einem Namen treten sie ihre eigenen Gesetze mit Füßen.

Sie verbieten, dass Kinder Berfin genannt werden.

Es sind mysteriöse Herren. Sie verbergen ihre Gesichter, verbergen ihre Identität, bewegen sich in den Untiefen des Staates und hintergehen ihre eigenen Gesetze. Sie haben Angst vor Kindern. Vor Liedern, Blumen, Farben und Namen haben sie Angst.

Sie sind von meinem Blut und beschämen mich.

Ich bin nicht mehr einer von ihnen.

Ich bin keiner von denen, die Kindernamen verbieten.

Ich bin keiner der Unterdrücker.

Ich schließe mich den Unterdrückten an.

Wenn jemand Berfin sagt, werde ich zu einem Kurden.

Und dann erwarte ich den Aufstand der Türken.

Ich will die Stimmen von Türken hören, die sich denen widersetzen, die verbieten, dass kurdische Kinder den Namen Berfin tragen.
Gibt es niemanden von meiner Rasse, der sich dieser Ungerechtigkeit entgegenstellt?
Gibt es keinen Türken, der die Trauer und Wut dessen teilt, der seinem Kind nicht den Namen seiner Mutter geben darf? Gibt es keinen von meinem Blut, der sich gegen diese Ungerechtigkeiten auflehnt?
Gibt es keinen, der sich für dieses Schweigen schämt, dem es Unbehagen bereitet, den eigenen Namen unter denen der Unterdrücker zu finden?
Berfin bedeutet Schneeglöckchen (Schneeflöckchen). Wieder einmal haben sie verboten, dass Kinder Berfin genannt werden.
Seit Jahren schon haben diese Menschen Angst vor einem Schneeglöckchen.
Seit Jahren schon haben sie Angst vor Kindern.
Wenn ich den Namen Berfin höre, werde ich zu einem Kurden.
Dann bin ich Moses, der das Rote Meer nicht teilen, Jesus, der nicht vom Kreuz herabsteigen und Mohammed, der nicht nach Medina auswandern konnte.
Ich bin ein Berfin im Gebirge.
Und Angst habe ich – immer wenn ich die Angst der Feiglinge sehe.
Ich bin wütend.
Hilflos.
Allein.

(Ahmet Altan ist ein türkischer Schriftsteller und Journalist. Er scheut sich nicht, Tabuthemen anzusprechen. Er schrieb 1995 den berühmten Artikel „Atakürt“. In ihm wird geschildert, wie es den Türken ergangen wäre, wenn Atatürk ein Kurde gewesen wäre und sich so wie die türkische Politik gegenüber den Kurden gegenüber den Türken verhalten hätte. Nach diesem Artikel wurde er sofort von der Tageszeitung Milliyet entlassen und vor Gericht gestellt. „Berfin“ wurde im Gazetem.net am 18. 8.03 veröffentlicht. Für die hervorragende Übersetzung danken wir Hülya Engin sehr.)

Minenfelder räumen

In der Frankfurter Rundschau meldete Gerd Höhler: „Die Minenfelder an der griechisch-türkischen Grenze, in denen in den vergangenen Jahren Dutzende Einwanderer ums Leben gekommen oder schwer verletzt worden sind, sollen geräumt werden. Das vereinbarten die Außenminister beider Länder, der Grieche Jorgos Papandreou und sein türkischer Kollege Abdullah Gül, am Rande der UN-Vollversammlung in New York.

Gül und Papandreou unterzeichneten gemeinsam das 1997 ausgearbeitete Abkommen von Ottawa über das Verbot von Antipersonenminen. Es verbietet die Herstellung, den Einsatz, die Lagerung und die Weitergabe dieser Waffen. Mit Griechenland und der Türkei haben nun 139 Staaten den Vertrag unterzeichnet.

Die Sprengkörper wurden während des Kurdenkrieges teils von PKK-Rebellen teils von Regierungssoldaten vergraben.“ Allerdings hat Höhler vergessen zu schreiben, wie die PKK an der griechischen Grenze Minen überhaupt hat vergraben können. Behaupten die türkischen Kollegen aus der kemalistischen Schule etwa einen solchen Unsinn?

Ausserdem versprach der Vizepremier Abdüllatif Sener, die Minenfelder an der Grenze zu Syrien zu räumen. Eine 500 Meter breite und 700 Kilometer langen fruchtbare Ebene ist mit 615.419 Minen belegt - eine Fläche zweimal so groß wie Zypern.

Ein gemischtes Komitee bestehend aus Menschenrechtlern, kurdischen Aktivisten und Politiker arbeiten seit dem letzten Jahr daran, das Problem der Minen auf die Tagesordnung der Türkei zu setzen und dafür Öffentlichkeit zu schaffen.

(ÖP, 10.9.03; FR, 27.9.03; H, 6.11.03)

Enthüllungen über den Nationalen Sicherheitsrat der Türkei

Bislang traute sich kein türkischer Journalist kritisch über den Nationalen Sicherheitsrat (NSR), das allmächtige Machtzentrum, zu berichten. Die Zeitung „Radikal“ hat jetzt dieses Tabu durchbrochen. Jetzt ist etwas ans Licht gekommen, dass vielen Bürgern die Sprache verschlagen hat. Das Generalsekretariat des NSR hat die Bürger mit Mitteln der psychologischen Kriegführung gefügig gemacht. Seine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit hat Desinformations-Kampagnen lanciert, um „innere und äußere Gefahren zu beseitigen“ und um die „territoriale Integrität des Staats, seine Unabhängigkeit und die Prinzipien der Revolution Atatüks“ zu schützen. Ausdrücklich schreibt die Satzung, sich des staatlichen Fernsehens und öffentlich-rechtlicher Institutionen wie der halbamtlichen Nachrichtenagentur Anadolu zu bedienen. Auch Verbände und private Unternehmen sollten eine „Sonderausbildung“ erhalten und als Instrumente eingesetzt werden. Wenn die Möglichkeiten des Generalsekretariats überschritten wurden, konnte der Geheimdienst eingesetzt werden.

Ismet Berkan, der Chefredakteur von „Radikal“ schrieb in seiner Zeitung, er wolle nun wissen, ob die Morde an unbequemen Kritikern auch auf das Konto der „psychologischen Kriegführung“ gingen.

(Zit. nach Dem. Türkeiforum, Info-Brief 160, 9/2003; Quelle FAZ v. 19. 9. 2003)

Der Kommentar

Furcht vor dem Dialog?

Oft finde ich mich in Selbstgesprächen wieder. Seit vielen Jahren arbeiten wir und viele andere für eine Politik der Aussöhnung und Verständigung zwischen Türken und Kurden. Doch bis heute, ich muß es im Gespräch mit mir selbst so deutlich aussprechen, weigert sich die türkische Seite, in einen Dialog mit der kurdischen einzutreten. Dies gilt nicht nur für die Regierung in Ankara, auch für wichtige Kräfte unterhalb der Regierungsebene. Es gilt sogar auch für die türkischen Verbände in Deutschland. Manchmal stehe ich dann eine Weile stumm und suche nach einer Antwort. Warum diese Verweigerung? Es ist ja keine Frage, dass die Überwindung dieses alten Konflikts, der weit über Öcalans-PKK-KADEK in die Geschichte des Nationalstaates Türkei und natürlich auch in die historischen Tiefen des Osmanischen Reiches

zurück reicht, eine unerhörte Erleichterung für Demokratisierung, Menschenrechte und Wirtschaftswachstum bedeuten würde. Müßte nicht auch jeder weit blickende national-konservative Staatsmann darum bemüht sein, diesen Faktor Nummer eins für die Zukunft des Landes anzupacken und zu lösen? In dieser Aussage bin ich mir ganz sicher, zumal der türkisch-kurdische Konflikt kein Einzelfall ist.

In der Herausbildung von Nationalstaaten haben die Titularvölker immer wieder versucht, die in dem Land lebenden Minderheiten, insbesondere wenn es sich um sehr große Völker mit eigenständiger kultureller und politischer Tradition handelte, auszugrenzen und sie einer Zwangsassimilierung zu unterwerfen. Dabei kam es immer wieder zu erheblichen Konflikten. Nicht umsonst hat sich die EU so sehr bemüht, dass in Beitrittsländern Minderheiten-Probleme, beispielsweise in der Slowakei mit ihren ungarischen Bevölkerungsanteilen, vor einem Beitritt gelöst werden. Die Türkei ist also in dieser Hinsicht kein besonderer Fall. Höchstens darin, dass sie sich so hartnäckig weigert, das Problem auf einem Niveau zu lösen, das der pluralistischen Verfasstheit EU-Europas entspreche.

Dann setze ich mich auf den Sessel gegenüber und sage zu mir selbst: Das beantwortet doch nicht Deine Frage, warum sie sich nicht auf eine Lösung einlässt. Mehrere Antworten, deren ich mir nicht sicher bin, folgen: Vielleicht ist die AKP-Regierung in Führung und Basis noch so sehr nationalistisch-konservativ verhaftet, dass sie sich einer modernen pluralistischen Einschätzung nicht öffnen kann? Diejenigen aber aus der AKP, die weitsichtig sich eine Öffnung in der Kurden-Frage denken können, fürchten vielleicht, dadurch ihre Wählerschaft zu verunsichern und den nationalistischen Kräften der anderen Parteien ein Einfalltor zu öffnen? Trotz der Verminderung der Kompetenzen des Nationalen Sicherheitsrats ist die Ablehnung der hohen Generalität gegenüber der AKP-Regierung unübersehbar. Die Aufnahme eines kurdisch-türkischen Dialogs würde eine „neue Front“ zwischen Regierung und Militär eröffnen. Kann und will sich die Regierung das leisten?

Wäre es unter solchen Vorzeichen nicht sinnvoll, den Dialog auf einer Nicht-Regierungs-Ebene, möglicherweise ohne allzuviel Öffentlichkeit beginnen zu lassen? Im israelisch-palästinensischen Konflikt hat dies gerade stattgefunden. Ehemalige hoch rangige Politiker von beiden Seiten arbeiteten einen alternativen Friedensplan aus und brachen damit das Tabu, es gäbe keine Alternative zur gewaltsamen Auseinandersetzung. Vielleicht muß es soweit nicht gehen, aber einen Dialog könnten wichtige und anerkannte „Ehemalige“ in der Türkei durchaus beginnen. Dazu fallen mir auch Namen ein.

Doch dann rede ich mir selbst dazwischen: Die kurdische Seite hat durch ihren einseitigen Waffenstillstand, den Abzug des größten Teils ihrer Guerilla in den Nord-Irak und ihr ständiges Angebot zu einer friedlichen und demokratischen Lösung im Rahmen des türkischen Staates bereit zu sein, sehr günstige Ausgangsbedingungen für einen Dialog geboten. Doch die KADEK hat auch eine hohe Hürde aufgebaut, indem sie die Forderung „Freiheit für Öcalan“ ganz vorne postierte. Ein solches Verhalten berücksichtigt nicht die sozial-psychologische Situation, wahrscheinlich auch nicht die der internationa-

len Staatenwelt. Muß es nicht zunächst um Vertrauensbildung gehen? Kann die Öcalan-Frage nicht erst am Ende gelöst werden? Selbstverständlich könnte die türkische Seite in einem solchen Prozess des „Wandels durch Annäherung“, wie es im geteilten Deutschland einmal hieß, unauffällig die Haftbedingungen für Öcalan verbessern.

Und dann die „Road Map“ der KADEK, die ja viele interessante Punkte enthält, wird durch die Aufkündigung des einseitigen Waffenstillstands eingeläutet. Das ist ein Signal für Konfrontation! Auch ist die Road Map so geschrieben, als wäre es möglich von gleich zu gleich mit der türkischen Regierung zu verhandeln und als sei dann die KADEK der einzige Vertreter des kurdischen Volkes. In Ländern, wo die „Wahrung des Gesichts“ eine hohen Stellenwert hat, ist ein solcher Vorschlag ganz unrealistisch!

Ja, aber was erwartest Du eigentlich von den Kurden, antworte ich ungeduldig mir selbst? Sie sind doch diejenigen, deren Siedlungsgebiet gevierteilt wurde. Sie wurden doch von allen Seiten unterdrückt und gegen einander ausgespielt. Dazu kommen gegenwärtig die ständigen Angriffe durch türkische Truppen hinter denen der offene Wunsch nach Vernichtung der Guerilla steht.

Wie sollen sie denn ihre Selbstachtung aufrechterhalten, wenn nicht durch Pochen auf ihre kämpferischen Möglichkeiten? Darauf kommt die schnelle Antwort: Was daraus wird, erleben wir doch hinreichend gerade jetzt im asymmetrischen Krieg zwischen Israel und den Palästinensern: Eskalation der Gewalt und Zerstörung der materiellen und psychischen Lebensgrundlagen. Es klingt wie die Drohung mit dem gemeinsamen Untergang. Und ausserdem freuen sich die türkischen Generäle, dass ihnen die Feinde nicht ausgehen.

An dieser Stelle wendet sich mein Selbstgespräch Hilfe suchend über die Grenzen des Landes hinweg. Warum hilft keines der Länder den anachronistisch Kämpfenden und Blockierten aus ihrer Verstrickung? Der Bundeskanzler und sein Aussenminister haben anscheinend dem türkischen Ministerpräsidenten keine Hilfe in dieser Hinsicht angeboten, sonst hätte Erdogan nicht am Ende seiner Reise noch in Berlin lauthals verkündet, es gäbe kein Kurden-Problem. Da reden alle über die „Friedensmacht Europa“, sprechen von Kriegsprävention und Dialog, nur tun sie nichts dergleichen. Könnten sie nicht eine stille Dialog-Vermittlung hinter den Kulissen zustande bringen, um zu sondieren, was geht und was nicht geht, vielleicht sogar um die Gemeinsamkeit zumindest festzustellen, dass beide Seiten eine friedliche Lösung eigentlich wollen? Dann könnte man weiter sehen und mit vielen wichtigen, wenn auch nicht dramatisch erscheinenden Schritten gegenseitige Zuwendung fördern.

In mein Selbstgespräch platzt die Nachricht, die KADEK habe sich aufgelöst und ihre Führungskräfte würden sich neuen Organisationsstrukturen nicht mehr zur Verfügung stellen. Vor kurzer Zeit hatte sich die Guerilla von der KADEK los gesagt und Kontingente in die Türkei zurück verlagert. Das Versäumnis, den Dialog über Aussöhnung nicht, als er wieder und wieder angeboten wurde, begonnen zu haben, kann teuer zu stehen kommen.

Andreas Buro

Rundumschlag des Generalstabschefs:

Europäer werden für Zypern nicht sterben wollen, Drohungen gegen die USA und gegen einen Kurdenstaat

Die türkische Tageszeitung Hürriyet ist am 10. November, am Todestag des Vaters der Türken „Atatürk“, mit zwei Fotos, von Atatürk und von Generalstabschef Hilmi Özkök, erschienen. Dazu die Überschrift: „Die Bombe am 10. November. Generalstabschef hat klare Botschaften abgegeben.“

„An die griechische Zyprioten: Kein Europäer wird uns sagen, dass die Türkei sich sofort aus Zypern zurückziehen muss. Außerdem wird kein Europäer in einem Krieg um Zypern sterben wollen.“

An die USA: Die Festnahme der türkischen Soldaten in Sulaimania hat uns zu tiefst verletzt. Wir haben einen kühlen Kopf bewahrt. Es darf sich aber nicht wiederholen. Wenn es sich wiederholen sollte, würde unsere Antwort anders ausfallen als vorher.

An die Kurden: Die Türkei wird einen unabhängigen Kurdenstaat als eine Bedrohung gegen ihre Interessen und gegen die Sicherheit der Region betrachten. Die Entstehung eines kurdischen Staates wird nicht nur die Türkei, sondern auch Iran und Syrien in diese Angelegenheit verwickeln. Wohin dies führen wird, kann man nicht voraussagen.“

Mit den obigen Kriegs- und Machtdrohungen nicht nur gegen eine Zielgruppe demonstrieren die wahren Machthaber mit der Waffe in der Hand, wie mächtig sie sind. Eine weitere nicht geäußerte Drohung liegt zwischen den Zeilen. Ihr Adressat ist die islamisch-konservative Regierung Erdogans.

Ein europäischer Offizier, der einen Bruchteil dessen, was der türkische General zu sagen gewagt hat, aussprechen würde, müßte mit seiner Entlassung rechnen. Verlaufen in der Türkei die Dinge anders oder hat da jemand die jüngste Entwicklung verpasst?

(H, 10.11.03)

Kirchen in der Türkei

Die deutschen Bischöfe verlangen gleiche Rechte für Christen in muslimischen Ländern, wie sie Muslime hier zu Lande genießen. Die katholischen Bischöfe in Deutschland sehen einen Beitritt der Türkei zur EU nur dann als möglich an, wenn dort die Menschenrechte respektiert und Religionsfreiheit gewährt werde. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, sagte am 26.09.03 zum Abschluss der Herbst-Vollversammlung in Fulda, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sei „im wesentlichen“ keine Frage der religiösen Prägung eines Landes, sondern eine Frage der Politik.

Lehmann legte dar, dass es in der Türkei seit 1961 untersagt sei, christliche Theologen auszubilden, dass die Arbeitsmöglichkeiten ausländischer Priester stark eingeschränkt seien und dass ein Neubau oder die Renovierung christlicher Kirchen nahezu unmöglich sei. Aufgrund der Religionspolitik des türkischen Staates drohe daher die

Gefahr, dass das Christentum in der Türkei aussterbe. „Blauäugigkeit“ gegenüber der Türkei sei also nicht am Platz.

„So sehr das Recht der Muslime auf eine freie Ausübung ihrer Religion in Deutschland zu bejahen sei, könne dieses Grundrecht dauerhaft nur vermittelt werden, wenn gleichzeitig auch den christlichen Minderheiten in mehrheitlich islamischen Ländern das gleiche Recht gewährt werde“, so die Kirchenfürsten. Damit wird die Konferenz unter ihrem Vorsitzenden Kardinal Karl Lehmann ohne Abstriche beim Standpunkt bleiben, den sie vor einem Jahr einer Delegation der Islamischen Weltliga vorgetragen hatte.

Die Muslime haben inzwischen rund 2200 Moscheen in Deutschland eröffnet. 580 Imame arbeiten in diesem Land. Für christliche Pfarrer aus Deutschland aber besteht in der Türkei Arbeitsverbot. Auslandsbischof Rolf Koppe von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beklagt: „Eine Gleichstellung ist nicht vorhanden.“ Die EKD dokumentiert druckfrisch unter dem Titel „Bedrohung der Religionsfreiheit“, wie christliche Minderheiten auch in der Türkei diskriminiert werden.

Der evangelische Kirchenrat Gerhard Duncker, von 1993 bis 2002 Pfarrer der Evangelischen Gemeinde Deutscher Sprache in der Türkei, schildert die Realität: 150 000 Christen leben in der Türkei. Für die Kirchen als „verfasste Gemeinschaften oder Gemeinden“ gebe es keine Religionsfreiheit. Seit 70 Jahren bestehe ein Gesetz, das ausländischen Pfarrern jede Tätigkeit in der Türkei verbietet.

Dennoch arbeiten zwei deutsche Geistliche, ein evangelischer und ein katholischer, in der Türkei – am Rande der Legalität. Weil sie keine Arbeitserlaubnis erhalten, werden sie hilfsweise beim Deutschen Konsulat pseudoangestellt. Sie gehören somit offiziell zur diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik. Wenn sie zur seelsorgerischen Unterstützung noch einen Vikar oder Dekan benötigen, können sie die nur als Touristen ins Land holen. „So müssen die Mitarbeiter ständig alle drei Monate aus- und wieder einreisen, um mit Touristenstatus zu leben“, sagt Duncker.

Auch Religionsunterricht wird be- oder gar verhindert. Pfarrer können keinen Unterricht erteilen, da sie als Lehrer Schulen nicht betreten dürfen. Das Eigentum der Kirche muss durch kirchliche Stiftungen verwaltet werden. Die Stiftungen der Christen dürfen Grundstücke weder kaufen noch verkaufen.

In Deutschland prägen in manchen Städten Minarette und Kuppeln imposanter Moscheen die Silhouetten. In der Türkei müssen sich christliche Kirchen jedoch verstecken. Die kleine Kapelle der katholischen Pfarrei Sankt Paul in Istanbul etwa darf es offiziell gar nicht geben. „Die haben wir bei der Stadtverwaltung auf dem Plan eingezeichnet gesehen – und da steht das türkische Wort für Wasserdepot“, sagte die Pastoralreferentin Hillebrenner im Deutschlandfunk. „Die kommt als Kapelle nicht vor. Aber jeder weiß, dass wir da Gottesdienste feiern.“

Von der ersten gemäßigt islamischen Regierung der Türkei unter Premierminister Tayyip Erdogan erhoffen die Kirchen grundsätzlich mehr Verständnis als von ihren

Vorgängern. Gute Worte haben sie aus Ankara auch schon gehört – aber sie warten noch auf Taten.

(Welt am Sonntag, 21.9.03; FAZ, 27.9.03; SZ, 6.10.03; Berliner Zeitung, 21.10.03)

KADEK hat sich aufgelöst

Die Nachfolgeorganisation der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die KADEK, hat sich nach einem außerordentlichen Kongress am 26. Oktober 2003 aufgelöst. Alle anwesenden 364 Delegierte sollen einstimmig die Entscheidung getroffen haben.

Der Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) ist erst am 4. April 2002 an die Stelle der PKK getreten. In der am 11. November 2003 veröffentlichten Erklärung heißt es, das die KADEK nun Platz für eine demokratischere Organisation mache. Als möglicher Organisationsname wird seit einiger Zeit öfters „Volkskongress Kurdistan“ genannt. In der neuen Organisation sollen auch Parteien aus verschiedenen Teilen Kurdistans vertreten sein. Die Volksverteidigungskräfte (HPG) sollen aber darin nicht vertreten sein. Sie haben sich nach einer vom 7. bis 16. September 2003 stattgefundenen Konferenz, an der 162 Delegierte teilnahmen, als „unabhängig“ bezeichnet und sich von der KADEK losgelöst. Sie wollen in Zukunft selbständig agieren. Außerdem wurden in den vergangenen Wochen zwei neue Parteien, eine für Syrisch-Kurdistan, eine für Iranisch-Kurdistan gegründet. Für Irakisch-Kurdistan besteht seit langem eine eigene Partei.

Die neue Organisation soll gemäss der Erklärung eine politische Rolle auf legaler Grundlage spielen und in Übereinstimmung mit internationalen Anforderungen agieren. In der Erklärung gestand der KADEK ein, dass es ihm nicht gelungen sei, die Organisation in eine politische Bewegung umzuwandeln; vielmehr sei der Eindruck entstanden, sie sei lediglich die Fortsetzung der PKK.

(ÖP, H, News.ch., junge Welt, Die Welt, Der Bund online (Bern), FR, NZZ, 11.11.03)

Militärischen Auseinandersetzungen zwischen US-Truppen und KADEK?

Der türkische Außenminister Abdullah Gül verbreitete am 10. November, dass KADEK-Einheiten in Irakisch-Kurdistan US- und KDP-Grenzposten an der Grenze zur Türkei angegriffen habe. Dabei seien ein KADEK-Kämpfer umgekommen und etwa zehn weitere verletzt worden.

Die US-Verwaltung dementierte diese Meldung. Die KDP (Demokratische Partei Kurdistan/Irak) erklärte, dass ein KDP-Grenzposten von unbekanntem angegriffen und ein Peshmerga ermordet worden sein.

Sowohl am gleichen Abend in Medya-TV, als auch am nachfolgenden Tag wurde die Meldung von Führungskadern der KADEK dementiert. Die KDP nahe Internetseite kommentierte, dass die Türkei an einer Destabilisierung der Lage in Irakisch-Kurdistan interessiert sei.

Sahin Engizek, Deutschlandsprecher des KNK (Kurdischer Nationalkongress) dementierte ebenfalls,

dass es zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen US-Truppen beziehungsweise südkurdischen Peshmergas und der ehemaligen PKK-Guerilla HPG (Volksverteidigungskräfte) im nordirakischen Südkurdistan gekommen sei. Offensichtlich wolle die türkische Regierung mit gezielten Falschinformationen „Kurden untereinander sowie Kurden gegen Amerikaner“ ausspielen.

Die PKK/KADEK dürfte keine Interesse daran haben, die im Nordirak militärisch präsenten Amerikaner zu ihren Feinden zu machen. In einer Erklärung gegenüber der in Deutschland ansässigen kurdischen Nachrichtengentur Mezopotamya sagte einer der führenden Funktionäre der KADEK, Cemil Bayik, die Türkei betreibe eine „Vernichtungsstrategie gegen die KADEK“, indem sie die USA im Nordirak „gegen uns“ zu mobilisieren versuche. Zur Abwendung eines bewaffneten Konfliktes gehe es daher darum, einen „wirksamen Kampf auf politischer Ebene“ zu organisieren.

Seit Jahren hat die Türkei Truppen in Irakisch-Kurdistan stationiert. Nach wiederholten Erklärungen der kurdischen Führung in Irakisch-Kurdistan, nach einigen Sabotageakten, die nach türkischer Art rochen, musste die Türkei in den vergangenen Monaten Teile ihrer Truppen in die Türkei zurückziehen. Laut Informationen der kurdischen Regionalregierung gibt es immer noch 1.500 türkische Soldaten in Irakisch-Kurdistan.

(Kerkük Kurdistan e, 10.11.03, ÖP, H, FR, 11.11.03, Die Welt, Junge Welt, 12.11.03)

Beitritt der Türkei zur EU würde pro Jahr 14 Milliarden € kosten

Bevor die EU-Kommission und die Bundesregierung ihre Kostenberechnungen präsentieren, arbeitet das Osteuropa-Institut schon an einer Studie über die finanziellen Belastungen eines EU-Beitritts der Türkei. In vorläufigen Berechnungen kommen die Fachleute des Münchner Instituts auf jährliche Kosten von bis zu 14 Milliarden Euro. Erst am Jahresende will das renommierte Institut die genauen Zahlen veröffentlichen. Die Aufnahme der Türkei würde die EU nach diesen Berechnungen fast genauso stark belasten wie der Beitritt der zehn mittel- und osteuropäischen Staaten zum 1. Mai 2004.

Im Münchner Institut weiß man, dass der Kostenaspekt einer EU-Aufnahme der Türkei ein „sehr heikles Thema“ ist. Die CDU-CSU-Opposition erwägt, die Türkei zum beherrschenden Thema des Europawahlkampfes im kommenden Jahr zu machen.

Folgt man dem Beitrittsszenario des Osteuropa-Instituts, hätte Deutschland fast ein Viertel der Kosten für die Türkei zu tragen. Deutschland ist derzeit ohnehin schon der größte Nettozahler der EU und überweist jedes Jahr knapp sieben Milliarden Euro netto nach Brüssel. Mit der Türkei könnten sich die Nettozahlungen der Deutschen auf gut zehn Milliarden erhöhen.

Gravierende Auswirkungen hätte ein Türkei-Beitritt auf die gemeinsame Agrarpolitik der EU. Die Türkei als einer der größten Oliven- und Weinproduzenten würde einen Großteil der EU-Zahlungen absorbieren.

(Das Osteuropa-Institut: www.lrz-muenchen.de/~oeim/)

Regelmäßiger Bericht der EU über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt – 2003

Am 5. November 2003 legte der für die Erweiterung zuständige EU-Kommissar Günter Verheugen den alljährlichen Fortschrittsbericht zur Türkei vor. Der Bericht hat einen Umfang von 167 Seiten. Dazu wurde auch ein Strategiepapier ausgearbeitet, das die wesentlichen Punkte im Fortschrittsbericht beinhaltet.

Während der Bericht am Tag der Veröffentlichung vom Außenminister der Türkei Gül als „objektiv, realistisch und wie erwartet“ benotet wurde, wurde er vom Premier Erdogan als „unakzeptabel“ bezeichnet. Am nächsten Tag machten Politik wie Medien in der Türkei Hand in Hand gegen den Bericht mobil, da er den Beginn der Beitrittsverhandlungen von der Lösung der Zypernfrage abhängig mache. Verheugen wurde am 7. November von dem Chefredakteur der türkischen Tageszeitung Hürriyet Oktay Eksi als ein Mensch ohne Ehre beschimpft.

Obwohl der Regelmäßige Bericht über die Türkei vor 5 Jahren (1998) in der Kurdenfrage unbedingt eine zivile und nichtmilitärische Lösung vorschlug und bescheinigte, dass ein großer Teil der in der Türkei festgestellten Verletzungen der Bürgerrechte und der politischen Rechte direkt oder indirekt mit dieser Situation zusammenhängen, wird im neuen Bericht nicht mal auf die Gefahren der Eskalation von Gewalt in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Unten veröffentlichen wir die wichtigsten Auszüge des Berichtes über die Demokratisierung, Menschenrechte und Rechte der Minderheiten.

A. EINLEITUNG

1. Vorbemerkung

(...) Wie in den bisherigen Berichten wurden die „Fortschritte“ anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Bewerberländer und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt. (...)

B. BEITRITTSKRITERIEN

1. Verstärkter politischer Dialog und politische Kriterien

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Beitrittskandidaten im Juni 1993 die folgenden politischen Kriterien auf: „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten“.

In ihrem Regelmäßigen Bericht über die Türkei für 1998 gelangte die Kommission zu folgendem Schluss:

„In politischer Hinsicht werden in dieser Bewertung gewisse Anomalien in der Funktionsweise der öffentlichen Hand, das Anhalten der Menschenrechtsverletzungen und wichtige Mängel in der Behandlung der Minderheiten aufgezeigt. Das Fehlen einer zivilen Kontrolle über die Armee ist beunruhigend. Diese Situation zeigt sich in der bedeutenden Rolle, die die Armee im politischen Leben über den Nationalen Sicherheitsrat spielt. Zur Regelung der Situation im Südosten der Türkei muss unbedingt eine zivile und nichtmilitärische Lösung gefunden werden. Eine solche Lösung ist um so wichtiger, als ein großer Teil der in der Türkei festgestellten Verletzungen der Bürgerrechte und der politischen Rechte direkt oder indirekt mit dieser Situation zusammenhängen. Die Kommission erkennt zwar an, dass sich die türkische Regierung zur Bekämpfung der Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land bekannt hat, muss aber feststellen, dass diesem Engagement in der Praxis kaum Taten folgten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die von der Türkei 1995 eingeleiteten demokratischen Reformen fortgesetzt werden.“ (...)

1.1 Jüngste Entwicklungen

Im Laufe des letzten Jahres wurden vier große politische Reformpakete angenommen, mit denen in verschiedenen Bereichen der Rechtsvorschriften Änderungen eingeführt wurden. Einige der Reformen sind politisch von großer Bedeutung, da sie sich auf im türkischen Kontext heikle Fragen wie Meinungsfreiheit, Demonstrationenfreiheit, kulturelle Rechte und die zivile Kontrolle über das Militär erstrecken. In diesem Zusammenhang war das im Juli 2003 verabschiedete siebte Reformpaket besonders wichtig. Das am 3. November 2002 neu gewählte Parlament hat diese „Reformpakete“ mit überwältigender Mehrheit verabschiedet. Im Laufe dieses Prozesses hat die türkische Bevölkerung auf breiter Front zum Ausdruck gebracht, dass sie die Veränderungen zur Annäherung der Türkei an die Werte und Standards der Europäischen Union uneingeschränkt unterstützt. Ferner hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, um die wirksamere Umsetzung der Reformen zu gewährleisten, wie die Einrichtung einer Gruppe zur Überwachung der Reform. Des Weiteren hat die Regierung eine „Null Toleranz-Politik“ gegenüber der Folter ausgerufen. Am 30. November 2002 wurde der Ausnahmezustand in allen verbleibenden Provinzen des Südens aufgehoben. Allerdings zeitigten die Reformen trotz einiger positiver Entwicklungen vor Ort praktisch nur begrenzte Auswirkungen. Die Umsetzung erfolgte bisher langsam und uneinheitlich. Die türkische Regierung hat es wiederholt zu ihrem wichtigsten Ziel erklärt, die politischen Kriterien von Kopenhagen rechtzeitig zu erfüllen, damit die Kommission im nächsten Jahr eine positive Bewertung abgeben kann und der Weg für einen Beschluss des Europäischen Rates im Dezember 2004 über den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei frei wird. (...)

1.3 Menschenrechte und Minderheitenschutz

Seit August 2002 (wurden) vier neue Reformpakete verabschiedet. Sie wurden im Januar 2003 mit dem Gesetz Nr. 4778 (viertes Paket), im Februar mit dem Gesetz Nr. 4793 (fünftes Paket) im Juli mit dem Gesetz Nr. 4928 (sechstes Paket) und im August mit dem Gesetz Nr. 4963 (siebtes Paket) umgesetzt. Die Reformpakete behandeln zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und dem Minderheitenschutz. Sie umfassen die verstärkte Bekämpfung der Folter, die Ausweitung von Grundfreiheiten wie Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit und des Rechts auf friedliche Versammlung, die Stärkung des Berufungsrechts und die Verbesserung der kulturellen Rechte. Ferner haben die Behörden zahlreiche Verordnungen und Rundschreiben veröffentlicht, um die Maßnahmen der Reformpakete von 2002 und 2003 umzusetzen. Diese Rechtsvorschriften werden im Folgenden eingehend bewertet.

Die Türkei hat im Hinblick auf die internationalen Menschenrechtsübereinkommen Fortschritte erzielt. Im Juli 2002 ratifizierte das Parlament den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen. Allerdings meldete die Türkei zu diesen Pakten Vorbehalte im Hinblick auf das Recht auf Bildung und auf die Minderheitenrechte an. Im Juli 2003 ratifizierte das Parlament auch das sechste Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) über die Abschaffung der Todesstrafe, außer in Kriegszeiten oder in Zeiten unmittelbarer Kriegsgefahr. Die entsprechenden Ratifikationsinstrumente hat die Türkei jedoch noch nicht bei den Vereinten Nationen und beim Europarat hinterlegt.

Die Türkei hat das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Schutz nationaler Minderheiten, die überarbeitete Europäische Sozialcharta und das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs noch nicht unterzeichnet.

Seit Oktober 2002 hat der EGMR 92 Urteile gefällt, die die Türkei betreffen. In 43 Fällen stellte der Gerichtshof eine Verletzung der EMRK durch die Türkei fest (und nur in einem Fall wurde festgestellt, dass die Türkei die Konvention nicht verletzt hat) und 47 gütliche Einigungen wurden erzielt - viele davon enthielten Verpflichtungen, Einzelmaßnahmen oder allgemeine Maßnahmen zu treffen, die über die Zahlung eines Geldbetrags hinausgehen. In diesem Zeitraum wurden 2614 neue Anträge betreffend die Türkei vor dem EGMR eingereicht.

Im Hinblick auf die Vollstreckung der Urteile des EGMR kommt es in der Türkei noch immer zu Problemen.

Die Türkei hat noch nicht alle vom Gerichtshof 1999 vorgeschriebenen notwendigen Maßnahmen getroffen, um Abhilfe gegen zahlreiche Verletzungen des Rechts auf Meinungsfreiheit zu schaffen, d.h. sie hat unrechtmäßig verhängte Strafurteile nicht aufgehoben und die bürgerlichen Rechte nicht wiederhergestellt. Ebenso wenig hat die Türkei die Probleme behoben, die im Zeitraum 2000–2002 durch eine Reihe irrtümlicher Zahlungen von Entschädigungen aufgetreten sind. (...)

Im Rahmen des fünften Reformpakets wurden die Bestimmungen gestärkt, die eine Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem Hintergrund von EGMR-Entscheidungen ermöglichen. Wiederaufgenommen werden können nun alle Verfahren, die der EGMR vor dem 4. Februar 2003 abgeschlossen hat, sowie Anträge, die nach diesem Termin eingereicht wurden. Die Wiederaufnahmemöglichkeit besteht jedoch nicht bei gütlichen Einigungen oder in noch laufenden Verfahren aus der Zeit vor dem 4. Februar, worunter auch der Fall Öcalan fällt. Infolge der Änderungen wurden 16 Wiederaufnahmeanträge an die zuständigen Justizbehörden gestellt, unter anderem für das Verfahren der Abgeordneten der ehemaligen Demokratischen Partei (DEP) (Sadak, Zana, Dicle, and Dogan⁹), das am 28. März 2003 eröffnet wurde und andauert. Es bestehen jedoch ernste Bedenken, ob bei den Verfahren die Bestimmungen der EMRK über faire Gerichtsverfahren eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Verteidigung. Im Oktober 2003 beschloss das Ministerkomitee des Europarates, den türkischen Behörden gegenüber diese Bedenken förmlich zum Ausdruck zu bringen. Mit dem sechsten Reformpaket können neben Straf- und Zivilverfahren auch Verwaltungsverfahren wiederaufgenommen werden.

Was die Durchsetzung der Menschenrechte betrifft, so wurde die in den letzten beiden Jahren eingerichtete komplexe Struktur staatlicher Menschenrechtsorgane und -komitees gestärkt. Auf lokaler Ebene stieg die Anzahl der Menschenrechtsorgane unterhalb der Provinzebene (Bezirke) von 831 im Jahr 2002 auf 859 im Jahr 2003. (...)

Was die Bekämpfung der Diskriminierung betrifft, so wurde das im Jahr 2001 unterzeichnete Zusatzprotokoll Nr. 12 zur EMRK, das jede Form von Diskriminierung verbietet, noch nicht ratifiziert. Die Türkei verfügt immer noch nicht über eine umfassende Strategie oder umfassende zivil- oder verwaltungsrechtliche Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung. Ferner fehlt es an statistischen Daten, aus denen die Art und das Ausmaß von Diskriminierungen aus allen verbotenen Gründen wie Herkunft, Religion oder Sprache hervorgehen. Die Türkei muss den EU-Besitzstand zum Schutz vor Diskriminierung gemäß Artikel 13 EG-Vertrag noch umsetzen und anwenden. (...)

Bürgerliche und politische Rechte

(...) Zur Verhütung von Folter und Misshandlungen hat sich die Regierung im Hinblick auf die Folter zu einer „Null Toleranz-Politik“ verpflichtet. Die Rechtsvorschriften in diesem Bereich wurden erheblich verschärft. Zwar hat deren Anwendung einige konkrete Ergebnisse hervorgebracht, doch die Lage gestaltet sich uneinheitlich und es kommen nach wie vor Folterfälle vor. (...)

Einigen Quellen zufolge werden Ärzte unter Druck gesetzt, so dass Folterfälle nicht durch medizinische Zertifikate belegt werden und dass Zertifikate manchmal durch Polizeibeamte, die mit der Bewertung eines Arztes nicht zufrieden sind, vernichtet oder beschlagnahmt werden. (...)

Es gibt nach wie vor Berichte von Misshandlung, einschließlich vom Verschwinden von Personen, Entführungen, willkürlichen Inhaftierungen und übermäßigem Einsatz von Gewalt gegen Demonstranten.

Die Gewalt gegen Frauen gibt besonderen Anlass zur Sorge: Ein Beispiel aus jüngerer Zeit ereignete sich am 14. Juni 2003, als Berichten zufolge Frau Gülbahar Gündüz, eine Frauenvertreterin der DEHAP in Istanbul, entführt, mit verbundenen Augen vergewaltigt und von Personen, bei denen es sich eigenen Angaben zufolge um Polizeibeamte handelte, gefoltert wurde. Im Hinblick auf den Fall der beiden HADEP-Vertreter, die 2001 nach einem Besuch des Polizeireviere in Silopi verschwand, entsandte der EGMR im April 2003 eine Delegation nach Ankara, um Ermittlungen durchzuführen. (...)

Im Hinblick auf die Meinungsfreiheit wurden zahlreiche geltende Einschränkungen aufgehoben. Daraufhin erfolgten Freisprüche und die Entlassung zahlreicher Gefangener, die wegen friedlicher Meinungsäußerung verurteilt worden waren. Trotz der rechtlichen Änderungen bleiben jedoch noch einige Probleme bestehen.

Im Rahmen des sechsten Reformpakets wurde Artikel 8 Antiterrorgesetz („Propaganda gegen die unteilbare Einheit des Staates“) aufgehoben.

Im Rahmen des siebten Reformpakets wurde die Mindeststrafe gemäß Artikel 159 Strafgesetzbuch (Verunglimpfung des Staates und staatlicher Institutionen und Bedrohung der unteilbaren Einheit der Türkischen Republik“) vom einem Jahr auf sechs Monate verkürzt. Die Änderung bekräftigt die Änderung des Artikels vom August 2002, mit der die Meinungsäußerung mit dem bloßen Zweck der Kritik, ohne die Absicht, diese Institutionen zu „verunglimpfen“ oder zu „verspotten“, straffrei gestellt wurde.

Mit dem siebten Paket wurde ferner der Geltungsbereich von Artikel 169 Strafgesetzbuch („Unterstützung und Begünstigung terroristischer Organisationen“) eingeschränkt, indem die Bestimmung gestrichen wurde, wonach „Handlungen, die die Machenschaften terroristischer Organisationen in irgendeiner Weise erleichtern“ strafbar sind. Außerdem werden mit dem siebten Paket die Änderungen von Artikel 7 Antiterrorgesetz aus dem Vorjahr gestärkt, mit denen die Formulierung der „Propaganda in Verbindung mit (terroristischen) Organisationen, die zum Rückgriff auf terroristische Methoden ermuntern“ eingeführt und der Ausdruck „terroristische Methoden“ durch „Rückgriff auf Gewalt oder andere terroristische Mittel“ ersetzt wurde. Die Bußgelder wurden um das zehnfache erhöht und die Dauer der Haftstrafen - die im Vorjahr verlängert wurde - bleibt bei einem Jahr bis fünf Jahren. (...)

Die Lage im Hinblick auf die Pressefreiheit gibt trotz einiger rechtlicher Änderungen Anlass zur Besorgnis. Mit dem vierten Reformpaket wurde Artikel 15 des Pressegesetzes geändert. Die Änderung enthält Bestimmungen, die Eigentümer von Zeitschriften, Verleger und Autoren davor schützen, zur Offenlegung ihrer Quellen gezwungen zu werden. (...)

Was die Auswirkungen der Reformen in der Praxis betrifft, so werden die geänderten Artikel 159 und 312 des türkischen Strafgesetzbuches und Artikel 7 Antiterrorgesetz nicht einheitlich angewandt. Berichten zufolge werden Journalisten, Autoren und Verleger, die staatliche Institutionen und Politik kritisieren oder Stellungnahmen bestimmter politischer Gruppen veröffentlichen, bisweilen mit harten Strafen und auch mit Haftstrafen belegt.

Offiziellen Zahlen zufolge haben sich die Fälle der Strafverfolgung im Rahmen des Pressegesetzes verringert. Es wird jedoch berichtet, dass die Beschlagnahme von Veröffentlichungen und Druckausrüstung, die Schließung von Verlagen und die Belegung von Verlegern und Druckern mit hohen Bußgeldern weitergeht. Ferner wird der Inhalt des Internets streng zensiert. (...)

Im Rundfunkbereich haben die Reformen, die die Ausstrahlung von Radio- und Fernsehsendungen in anderen Sprachen als Türkisch ermöglichen, noch keine konkreten Ergebnisse gezeigt.

Im Dezember 2002 wurde zur Umsetzung der im August 2002 eingeführten Änderungen eine Verordnung über die Sprache von Rundfunk- und Fernsehsendungen erlassen. Die Verordnung erlaubt es der staatlichen Rundfunkanstalt TRT, in traditionell von türkischen Bürgern gesprochenen Sprachen und Dialekten zu senden.

Gemäß der Verordnung darf die Ausstrahlung von Sendungen in diesen Sprachen im Radio vier Stunden in der Woche und im Fernsehen zwei Stunden in der Woche dauern, mit Programmen zu den Themen Nachrichten, Kultur und Musik, die Erwachsene als Zielgruppe haben. Ferner dürfen die Sendungen den Grundcharakteristika der Republik und der unteilbaren Integrität des Staates nicht zuwiderlaufen. Ferner sieht die Verordnung vor, dass nach den Radioprogrammen eine vollständige Übersetzung auf Türkisch erfolgen muss und die Fernsehsendungen mit türkischen Untertiteln versehen sein müssen sowie dass Personen in Fernsehsendungen moderne Kleidung zu tragen haben.

Aus rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit dem autonomen Status der TRT konnte die Verordnung jedoch nicht umgesetzt werden.

Daraufhin wurde im Rahmen des sechsten Reformpakets eine rechtliche Änderung eingeführt, mit der es über die TRT hinaus auch Privatsender ermöglicht werden soll, Sendungen in von türkischen Bürgern in ihrem Alltagsleben benutzten Sprachen und Dialekten auszustrahlen. Die Verfahren und die Grundsätze dieser Änderungen sind in einer Verordnung niederzulegen, die der Hohe Rundfunk- und Fernsehrat (RTÜK) bis November 2003 erlassen muss. Ferner heißt es in der Änderung, dass die Einschränkungen für die Ausstrahlung von Wahlwerbung von einer Woche auf 24 Stunden vor einer Wahl verkürzt werden soll.

Demzufolge gab es noch keine Sendung in traditionell von türkischen Bürgern in ihrem Alltagsleben benutzten Sprachen und Dialekten außer in Türkisch.

RTÜK hat weiterhin schwere Strafen gegen private Radio- und Fernsehsender verhängt (darunter die Aussetzung bzw. den Entzug der Sendelizenz), denen vorgeworfen wird, bestimmte staatliche Prinzipien im Zusammenhang etwa mit separatistischer Propaganda und Aufwiegelung zu Hass zu verletzen. (...)

Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit wurden im Zuge der Änderungen im Rahmen des vierten und des siebten Reformpakets aufgehoben. Es bestehen jedoch immer noch erhebliche Beschränkungen, auch im Zusammenhang mit der Gründung von Vereinigungen auf Grundlage der Zugehörigkeit zu einer Rasse, Volksgruppe, Religion, Sekte, Region oder anderen Minderheiten. Die Änderungen führten nicht zur Annahme eines klaren

Rahmens, der die wichtigsten Probleme der Vereinigungen löst.

Infolge einer Änderung des Vereinsgesetzes im Rahmen des vierten Reformpakets können nun Vereinigungen in ihrem nicht offiziellen Schriftverkehr jede beliebige Sprache benutzen und juristische Personen können (neben Einzelpersonen) einer Vereinigung beitreten. Die Einschränkungen in Bezug auf Anzeigen oder die Verteilung von Veröffentlichungen wurden gelockert. Die Verpflichtung, Abschriften dieser Dokumente vor ihrer Verteilung an die zuständigen Behörden und auch an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, wurde aufgehoben. (...)

Nach den Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Stiftungsgesetzes dürfen türkische Vereinigungen und Stiftungen nun Zweigstellen im Ausland eröffnen und internationalen oder ausländischen Gremien beitreten. Letztere dürfen künftig nach einer durch den Innenminister im Einvernehmen mit den Außenminister erteilten Genehmigung in der Türkei tätig werden und Zweigstellen eröffnen. (...)

Gegen Menschenrechtsorganisationen und Verteidiger der Menschenrechte wurden zahlreiche Gerichtsverfahren eröffnet. Wenngleich die Mehrheit dieser Fälle mit Freisprüchen endete oder die Strafe in ein Bußgeld umgewandelt oder ausgesetzt wurde, sind die Verteidiger der Menschenrechte der Ansicht, dass die Anzahl der Fälle einer Schikane durch die Behörden gleichkommt. Schätzungsweise sind derzeit 500 Fälle gegen Menschenrechtler anhängig.

Im Mai wurden Verwaltungssitz und Büros der Zweigstellen der Menschenrechtsorganisation in Ankara durch die Antiterrorereinheit des Sicherheitsdirektorats Ankara durchsucht, nachdem das Staatssicherheitsgericht von Ankara Berichten zufolge auf Grundlage von Artikel 169 Strafgesetzbuch einen Durchsuchungsbefehl ausgestellt hatte. Während der Durchsuchung wurden Computerfestplatten, Videokassetten, CDs, Dokumente und Aufzeichnungsbücher beschlagnahmt. Ein Prozess wurde bislang noch nicht angestrengt.

Im Hinblick auf das Recht auf friedliche Versammlungen wurden die bestehenden Auflagen gelockert.

In Einklang mit den Änderungen im Rahmen des dritten Reformpakets bekräftigte die Verordnung über die Umsetzung des Gesetzes über öffentliche Zusammenkünfte und Demonstrationen vom Oktober 2002 die Verringerung der Mindestfrist für die Beantragung der Abhaltung einer Demonstration von 72 auf 48 Stunden. Die Altersgrenze für die Veranstaltung einer Demonstration wurde von 21 auf 18 Jahre gesenkt.

Mit dem siebten Reformpaket wird die Möglichkeit der Gouverneure, Zusammenkünfte zu verschieben, eingeschränkt. Zusammenkünfte dürfen nur dann verboten werden, wenn „die klare und unmittelbare Gefahr besteht, dass eine Straftat droht“. Offiziellen Zahlen zufolge wurden im Jahr 2002 95 Demonstrationen verboten oder verschoben im Vergleich zu 141 im Vorjahr. (...)

Was die politischen Parteien betrifft, so wurden im Rahmen des vierten Reformpakets zahlreiche Änderungen am Parteiengesetz vorgenommen, hauptsächlich um dieses an die Verfassungsänderung vom Oktober 2001 anzupassen. Darunter fallen Bestimmungen, die die

Auflösung von politischen Parteien schwieriger machen. Um eine politische Partei verbieten zu können, ist künftig eine „Drei-Fünftel-Mehrheit“ im Verfassungsgericht erforderlich. (...)

Gegen mehrere politische Parteien wurde im Hinblick auf ihr Verbot rechtlich vorgegangen. Im März 2003 beschloss das Verfassungsgericht einstimmig die Auflösung der Demokratischen Partei des Volkes (HADEP). Den Behörden zufolge waren die neuen Maßnahmen über den Entzug staatlicher Hilfe nicht einschlägig, da HADEP nicht die für eine staatliche Finanzierung notwendige 10 %-Hürde der Stimmen erreicht hatte. HADEP wurde auf Grundlage von Artikel 169 Strafgesetzbuch verboten und den 46 Parteimitgliedern wurde für einen Zeitraum von fünf Jahren jede politische Tätigkeit untersagt. Beim Verfassungsgericht wurden außerdem Anträge zum Verbot der Demokratischen Volkspartei (DEHAP), der Partei der Rechte und Freiheiten (HAKPAR) und der Sozialistischen Arbeiterpartei der Türkei gestellt. Im September hat der Oberste Gerichtshof DEHAP wegen der Einreichung gefälschter Dokumente im Hinblick auf die Beteiligung an den Wahlen vom November 2002 schuldig gesprochen. Das Oberste Wahlgremium hat entschieden, dass dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit dieser Wahlen hat. (...)

Im Hinblick auf die Religionsfreiheit wurden Maßnahmen im Bereich der Eigentumsrechte und der Errichtung von Gebetsstätten getroffen. Deren Auswirkungen jedoch waren begrenzt. Nicht-muslimische religiöse Minderheiten stehen weiterhin vor ersten Hindernissen im Hinblick auf ihre Rechtspersönlichkeit, Eigentumsrechte, ihre interne Verwaltung und das Verbot der Ausbildung von Geistlichen.

Im September 2003 richteten Vertreter der vier großen nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften (griechisch orthodox, katholisch, armenisch und assyrisch) einen gemeinsamen Appell an die türkischen Behörden mit dem Aufruf, alle ausstehenden Probleme zu lösen. (...)

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

(...) Im Hinblick auf die kulturellen Rechte wurden mit dem sechsten Reformpaket zahlreiche Änderungen eingeführt. Wie an anderer Stelle erwähnt wurde geregelt, dass Privatsender sowie die öffentliche Rundfunkanstalt Radio- und Fernsehsendungen in traditionell von den türkischen Bürgern gesprochenen Sprachen und Dialekten ausstrahlen können. Das Standesregistergesetz wurde dahingehend geändert, dass Eltern ihren Kindern den von ihnen gewünschten Namen geben dürfen, vorausgesetzt, diese Namen stehen in Einklang mit den „moralischen Werten“ und verletzen nicht die Öffentlichkeit. Der Hinweis auf „politisch“ anstößige Namen wurde aus dem Gesetz gestrichen. Im September 2003 wurde jedoch ein Rundschreiben verteilt, mit dem der Geltungsbereich der Änderung eingeschränkt und der Gebrauch von Namen mit den die gewöhnlich im Kurdischen verwendeten Buchstaben q, w und x, verboten wird.

Mit dem vierten Reformpaket wurde durch eine Änderung von Artikel 6 des Gesetzes über Vereinigungen den Vereinigungen die Möglichkeit gegeben, in ihrem nicht offiziellen Schriftverkehr ausländische Sprachen zu gebrauchen. (...)

Der Gebrauch anderer Sprachen und Dialekte als Türkisch in den Bereichen Film, Künste, Festivals, Kulturveranstaltungen und Radiosendungen unterliegt jedoch immer noch rechtlichen Einschränkungen und wird gerichtlich verfolgt. Es ist allerdings ein gewisses Maß an Entspannung eingetreten: Gerichtsverfahren und Verwaltungsanktionen gegen Petitionsführer für freiwillige kurdische Sprachkurse auf Hochschulebene wurden fallengelassen und es fanden verschiedene Kulturfestivals unter Beteiligung kurdischer Musikgruppen statt und Verlage stellen ein breites Spektrum an religiösen Büchern und Kassetten auf Kurdisch bereit.

Keine Fortschritte wurden im Hinblick auf die Umsetzung des Reformpakets vom August 2002 über das Erlernen verschiedener traditionell von türkischen Bürgern in ihrem Alltag gesprochener Sprachen und Dialekte erzielt. Zahlreiche Anträge auf Einrichtung dieser Sprachkurse wurden von den Behörden mit der Begründung abgelehnt, dass die Lehrpläne den Schwerpunkt auf Kultur und Geschichte und nicht auf den Sprachunterricht legen. Darüber hinaus gibt es bestimmte strenge rechtliche Anforderungen insbesondere hinsichtlich der Staatsangehörigkeit und der Qualifikationen der Lehrer sowie in Bezug auf das erforderliche Bindungsniveau der Studenten, die in der Praxis die Einrichtung des Unterrichts verhindern.

Mit dem sechsten Reformpaket wurden Einschränkungen bezüglich des Ortes von Lehrinrichtungen gelockert. Ferner wurden die Rechtsvorschriften über den Fremdsprachunterricht und das Erlernen verschiedener Sprachen und Dialekte dahingehend geändert, dass künftig der Ministerrat allein regelt und beschließt, welche Sprachen zu unterrichten sind (ohne, dass die Genehmigung des Nationalen Sicherheitsrates nötig ist). Zur Umsetzung der Gesetzesänderung soll eine Verordnung erlassen werden. (...)

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

(...) Bei der Ratifikation des UN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte, machte die Türkei im Hinblick auf Artikel 27 einen Vorbehalt geltend. Daraufhin wurde das Recht ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten auf Ausübung ihrer eigenen Kultur, Bekenntnis und Ausübung ihres eigenen Glaubens und Gebrauch ihrer eigenen Sprache eingeschränkt. Des Weiteren sieht dieser Vorbehalt vor, dass dieses Recht nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der türkischen Verfassung und des Vertrags von Lausanne von 1923 ausgelegt wird.

Das Wahlsystem erschwert Minderheiten eine Vertretung im Parlament. So scheiterte bei den Wahlen vom November 2002 beispielsweise die Demokratische Volkspartei (DEHAP) an der 10 %-Hürde, obwohl sie in 5 der 81 türkischen Provinzen über 45 % erzielt hatte.

Die Minderheiten sehen sich gewissen diskriminierenden Praktiken seitens der Behörden ausgesetzt. Es wurde beklagt, dass der Inhalt der vom Staat herausgegebenen Geschichtsschulbücher Feindseligkeiten gegen Minderheitengruppen schürte. (...)

Religiöse Minderheiten, die gewöhnlich nicht mit dem Vertrag von Lausanne in Verbindung gebracht werden (also andere als Juden, Armenier und Griechen) dürfen immer noch keine Schulen eröffnen. Dies gibt

der assyrischen Gemeinschaft besonderen Anlass zur Sorge. (...)

Am 30. November 2002 wurde mit der Aufhebung des Ausnahmezustands in den verbleibenden Provinzen Diyarbakir und Sirnak dem nahezu 15 Jahre andauernden Ausnahmezustand im Südosten der Türkei ein Ende gesetzt. (...)

Trotz der verschärften Spannungen durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg und dem Einsatz von Militäreinheiten sowie den Sorgen über das mögliche Wiederaufflammen des Terrorismus hatte die Aufhebung des Ausnahmezustands positive psychologische Auswirkungen auf die Region. Wenngleich sich die Sicherheitslage in den letzten Monaten weiter verbessert hat, kam es zu mehreren bewaffneten Zusammenstößen, die Opfer und auch Tote forderten. Im gesamten Gebiet gibt es immer noch Kontrollpunkte, doch die Kontrollen sind seltener als in der Vergangenheit und die Militärpräsenz ist weniger sichtbar.

Als Beitrag zur Förderung des sozialen Friedens in der Region verabschiedete das Parlament ein Gesetz über „soziale Wiedereingliederung“, das am 6. August 2003 in Kraft trat. Das Gesetz sieht eine Teilamnestie und eine Strafmilderung für Personen vor, die in Tätigkeiten einer illegalen Organisation verwickelt sind. Ausgeschlossen sind nach dem Gesetz die Führer der Organisation sowie diejenigen, die Verbrechen begangen haben. Offiziellen Zahlen vom September 2003 zufolge wurden nach Behandlung von 2067 Anträgen 524 Gefangene entlassen. Denselben Quellen zufolge haben sich rund 200 militante Anhänger illegaler Organisationen ergeben.

Die Unterschiede sind erheblich zwischen Provinzen wie Mardin, wo sich die Lage allmählich normalisiert hat, und Bingöl, die von dem Erdbeben im Mai erschüttert wurde, wo Gebäude zerstört wurden und soziale Unruhen herrschen, und Sirnak, wo sich die Lage kaum geändert zu haben scheint.

Infolge der Verbesserung der Sicherheitslage wurde eine zunehmende Zahl kultureller Veranstaltungen genehmigt, die unter großer öffentlicher Beteiligung stattfanden. Besonders wichtig waren die Festivals in Diyarbakir, Hakkari und Tunceli. In einigen wenigen Fällen jedoch, wurden Veranstaltungen verboten und es kam zu Zwischenfällen mit den Sicherheitskräften. Es wird weiterhin über die Verletzung der Grundfreiheiten berichtet, wenngleich deren Ausmaß nunmehr stärker begrenzt ist.

Die Lage der Binnenvertriebenen ist nach wie vor kritisch. Viele dieser Vertriebenen leben in äußerst armen Verhältnissen am Rande der Städte und größeren Dörfer. Die sozialen und wirtschaftlichen Probleme bleiben akut und die Arbeitslosenrate ist sehr hoch. Des Weiteren problematisch ist die Verbesserung der Wohnverhältnisse, die Verbesserung des Zuganges zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen und die psychosoziale Betreuung von Frauen und Kindern. Kinder sind für körperlichen, sexuellen und Drogenmissbrauch sowie für die Brutalität der Polizei besonders anfällig. Schätzungsweise leben in der Gegend von Diyarbakir rund 10 000 Straßenkinder.

Das Projekt zur Rückkehr in die Dörfer und Rehabilitation wurde weiter fortgesetzt, allerdings sehr langsam und uneinheitlich, sodass einige Regionen schneller voranschreiten als andere. Offiziellen Angaben zufolge

wurde im Zeitraum zwischen Januar 2000 und Januar 2003 82.000 Menschen die Rückkehr in ihre Dörfer genehmigt. Es bestehen jedoch Bedenken im Hinblick auf mangelnde Transparenz und unangemessene Konsultation bei der Entwicklung dieses Projektes und es beunruhigt das Fehlen einer klaren Strategie, die die Ziele, die Reichweite und budgetären Auswirkungen des Projektes erläutert. Die Anzahl der Gebiete, zu denen der Zugang immer noch verboten ist, wurde verringert, doch die Genehmigung zur Rückkehr ist nach wie vor schwer zu bekommen. Wenngleich einige Rückkehrer begrenzte finanzielle Hilfe erhalten haben, fehlt es allgemein an finanziellen Ressourcen zur Unterstützung der Rückkehr in die Dörfer, zur Entschädigung der Dorfbewohner für die Zerstörung ihrer Häuser und Behausungen und für den Aufbau der grundlegenden Infrastruktur in Gegenden, in denen es zuvor zu bewaffneten Zusammenstößen gekommen war.

Berichten zufolge gibt es in der Region viele Landminen, die viele Opfer gefordert haben.

Das Problem der „Dorfschützer“ wurde noch nicht gelöst. Mehrere Zwischenfälle haben Opfer und auch den Tod einiger Rückkehrer gefordert, denen die Rückkehr in ihre Dörfer genehmigt wurde. Gegen einige in Mordfälle verwickelte Dorfschützer wurden Gerichtsverfahren eröffnet. Offiziellen Zahlen zufolge sind noch 58.551 Dorfschützer im Amt. (...)

Die Aufhebung des Ausnahmezustands hat zu einer relativen Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse in den Gebiet geführt, wenngleich erhebliche Schwierigkeiten bestehen bleiben. Im Bericht über seinen Besuch in der Türkei im Mai 2002 stellte der Sonderbeauftragte für Vertriebene des UN-Generalsekretärs fest, dass für die internationale Gemeinschaft eine Chance besteht, mit der türkischen Regierung bei den Problemen in Bezug auf Vertriebene zusammenzuarbeiten. Der Bericht formuliert eine Liste mit Empfehlungen, welche die Grundlage für ein umfassenderes Herangehen an das Problem bilden könnte. Die türkische Regierung hat begonnen, diese Empfehlungen durch einige vielversprechende Initiativen, die internationale Partner und Nicht-Regierungsorganisationen einbeziehen werden, weiterzuverfolgen. (...)

1.6 Allgemeine Bewertung

Im Laufe des letzten Jahres hat die türkische Regierung mit großer Entschlossenheit den Rhythmus der Reformen beschleunigt, mit denen für das politische System und die Rechtsordnung weitreichende Änderungen einhergingen. Ferner hat sie wichtige Maßnahmen zu deren effektiver Umsetzung getroffen, um den türkischen Bürgern den Genuss der Grundfreiheiten und Menschenrechte nach europäischen Standards zu ermöglichen. Es wurden vier große politische Reformpakete verabschiedet, mit denen Änderungen in verschiedenen Rechtsbereichen eingeführt wurden. Einige Reformen sind politisch von großer Bedeutung, da sie im türkischen Kontext heikle Fragen wie die Meinungsfreiheit, die Demonstrationenfreiheit, die kulturellen Rechte und die zivile Kontrolle über das Militär betreffen. Viele Prioritäten im Rahmen der politischen Kriterien der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft wurden aufgegriffen. (...)

Die erhebliche Änderung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Nationalen Sicherheitsrates

(NSR) bringen den Rahmen der Beziehungen zwischen Zivilsphäre und Militär näher an die Praxis in den EU-Mitgliedstaaten. Der Aufgabenzuschnitt des Generalsekretärs des NSR wurde überarbeitet und seine Exekutivbefugnisse wurden abgeschafft. In zivilen Gremien wie dem Hohen Fernseh- und Rundfunkrat (RTÜK) und dem Hohen Bildungsrat (YÖK) sitzen immer noch Vertreter des NSR. Im Hinblick auf den Haushalt und die Rechnungsprüfung muss die uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle über die Militärausgaben gewährleistet werden.

Zur Steigerung der Effizienz und Unabhängigkeit des Justizwesens sind noch mehr Anstrengungen nötig. Mit der Einrichtung eines neuen Systems der Familiengerichte wurde das Justizsystem bereits gestärkt. Die Urteilskompetenz von Militärgerichten über Zivilisten wurden abgeschafft. Das System der Staatssicherheitsgerichte hat insbesondere durch die Abschaffung der Haft ohne Kontakt zur Außenwelt („incommunicado“-Haft) positive Änderungen erfahren. Die Arbeitsweise dieser Gerichte muss jedoch insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Verteidigung und den Grundsatz eines fairen Verfahrens noch vollständig in Einklang mit Europäischen Standards gebracht werden.

Die Umsetzung der Reformen vor Ort verläuft uneinheitlich. In einigen Fällen haben die mit der Umsetzung der vom Parlament in Bezug auf die Grundfreiheiten verabschiedeten politischen Reformen betrauten Exekutiv- und Justizbehörden den Geltungsbereich dieser Reformen durch restriktive Bedingungen eingeschränkt, die dem ursprünglichen Ziel entgegenstehen. Die Regierung hat erkannt, dass die Reformen nicht systematisch in die Praxis umgesetzt werden und eine Reformüberwachungsgruppe eingesetzt, um deren Umsetzung zu gewährleisten.

Die Türkei hat das Zivilrechtliche Übereinkommen über Korruption ratifiziert, so dass sie am 1. Januar 2004 der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) beitreten wird. Trotz mehrerer Initiativen hält sich die Korruption jedoch hartnäckig auf hohem Niveau und trifft viele Bereiche des öffentlichen Lebens. Die Türkei hat wichtige internationale und europäische Übereinkommen wie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Pakt über soziale und wirtschaftliche Rechte und das sechste Protokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention ratifiziert.

Äußerst bedenklich ist jedoch, dass die Türkei viele Urteile des EGMR nicht vollstreckt und nicht dafür gesorgt hat, dass Entschädigungszahlungen geleistet oder gegen die EMRK verstoßende Beschlüsse rückgängig gemacht wurden.

Gegen Folter und Misshandlungen wurde stärker vorgegangen und das türkische Rechtssystem hat sich in dieser Hinsicht stärker an die europäischen Standards angenähert. Die Anzahl der Folterfälle hat sich verringert, doch es wird immer noch über spezifische Fälle berichtet, was weiterhin Anlass zur Besorgnis gibt.

Die Reform des Gefängnisystems wurde fortgesetzt und den Häftlingen werden umfangreichere Rechte zugestanden. In der Praxis wird das Recht auf einen Anwalt nicht immer gewahrt.

Die Möglichkeit Berufung einzulegen, wurde eingeführt, doch in der Praxis wurde nur in wenigen Fällen ein

Berufungsverfahren eingeleitet. Im Fall Zana und anderer führte das Berufungsverfahren bislang zu einer bloßen Wiederholung des vorherigen Gerichtsverfahrens, was anhaltenden Anlass zur Sorge über die Einhaltung der Rechte der Verteidigung gibt.

Mit der Verabschiedung der Reformpakete wurden mehrere rechtliche Einschränkungen der Meinungsfreiheit aufgehoben. Die Durchsetzung der überarbeiteten Bestimmungen des Strafgesetzbuches hat zu vielen Freisprüchen geführt; dennoch kommt es weiterhin vor, dass Personen wegen friedlicher Meinungsäußerung angeklagt werden. Zahlreiche aufgrund der nun abgeschafften Bestimmungen wegen friedlicher Meinungsäußerung inhaftierte Personen wurden freigelassen.

Im Bereich der Demonstrationsfreiheit und des Rechts auf friedliche Versammlung, wo mehrere Einschränkungen aufgehoben wurden, wurden merkliche Fortschritte erzielt. Nichtsdestotrotz haben die Behörden bei einigen friedlichen Demonstrationen unverhältnismäßig Gebrauch von Gewalt gemacht.

Im Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit wurden einige Einschränkungen gelockert, doch die Vereinigungen sehen sich immer noch schwerfälligen Verfahren ausgesetzt. In einigen Fällen werden Vereinigungen und insbesondere Menschenrechtler weiterhin verfolgt.

Um das Verbot politischer Parteien zu erschweren, wurde das Parteiengesetz geändert. Dennoch wurde die HADEP vom Verfassungsgericht verboten und gegen die DEHAP läuft ein Verbotverfahren.

Die durch die Reformpakete im Hinblick auf die Religionsfreiheit eingeführten Änderungen haben bislang nicht die gewünschten Auswirkungen gezeitigt. Die Exekutive legt die entsprechenden Bestimmungen nach wie vor äußerst streng aus, so dass die Religionsfreiheit verglichen mit europäischen Standards ernsthaft eingeschränkt ist. Das gilt insbesondere für die fehlende Rechtsfähigkeit von Religionsgemeinschaften, das Verbot der Ausbildung und Schulung ihrer Geistlichen und den uneingeschränkten Genuss ihrer Eigentumsrechte.

Zur Aufhebung des Verbots von Radio- und Fernsehsendungen und Unterricht in anderen Sprachen als Türkisch wurden Maßnahmen getroffen. Die bislang in diesen Bereichen verabschiedeten Reformen haben sich in der Praxis kaum niedergeschlagen.

Die Aufhebung des Ausnahmezustands im Südosten hat im Allgemeinen die Spannungen in der Bevölkerung gelöst. Gegenüber Kulturveranstaltungen wurde größere Toleranz geübt. Das Programm für die Rückkehr in die Dörfer schreitet sehr langsam voran. Um die Probleme der Binnenvertriebenen zu lösen, die sozioökonomischen Entwicklung der Region umfassend voranzutreiben und die kulturellen Rechte allgemein zu fördern, sind ernsthafte Anstrengungen erforderlich.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki und in der Beitrittspartnerschaften wird die Türkei ermutigt, die Bemühungen des UN-Generalsekretärs um eine Lösung des Zypern-Problems nachdrücklich zu unterstützen. Die Türkei hat bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Lösung des Zypern-Problems unterstützt. Die Türkei hat ferner verlauten lassen, dass ein Abkommen über die Einrichtung einer Zollunion mit dem Nordteil Zyperns nicht in Kraft treten wird.

Die Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland haben sich weiter verbessert. Die Bemühungen um die Umsetzung neuer vertrauensbildender Maßnahmen gehen weiter. Auch die Sondierungskontakte zwischen den beiden Außenministern über die Ägäis wurden fortgeführt.

Als NATO-Mitglied hat die Türkei beschlossen, den Modalitäten der Beteiligung nicht der EU angehörender europäischer Bündnispartner an von der EU unter Rückgriff auf NATO-Einrichtungen geführten Einsätzen zuzustimmen. Damit wurde ein Problem gelöst, das bislang der tatsächlichen Einleitung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik entgegenstand.

Insgesamt hat die Türkei im Laufe der letzten zwölf Monate weitere beeindruckende legislative Anstrengungen unternommen, die im Hinblick auf die Einhaltung der politischen Kriterien von Kopenhagen einen bedeutenden Fortschritt darstellen. Die Türkei sollte sich den in diesem Bericht hervorgehobenen, noch offen stehenden Fragen zuwenden und dabei der Stärkung der Unabhängigkeit und der Funktionsweise der Justiz, dem allgemeinen Rahmen für den Genuss der Grundfreiheiten (Vereinigungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit), der weiteren Angleichung der Beziehungen zwischen Zivilsphäre und Militär an die europäische Praxis, der Lage im Südosten und den kulturellen Rechten besondere Aufmerksamkeit beimessen. Um zu gewährleisten, dass die türkischen Bürger Menschenrechte und Grundfreiheiten nach europäischen Standards genießen können, sollte die Türkei die vollständige und wirksame Umsetzung der Reformen gewährleisten.

Darüber hinaus sollte die Türkei die Bemühungen um eine umfassende Lösung des Zypern-Problems nachdrücklich unterstützen. (...)

(Der vollständige Text kann heruntergeladen werden:
http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2003/index.htm)

Keine türkische Truppen in den Irak

Am 7. November erklärte der türkische Außenminister Abdullah Gül nach einem Telefonat mit US-Außenminister Colin Powell, dass die Türkei keine Truppen in den Irak entsenden wird. Am nächsten Tag stand in Hürriyet die tatsächliche Aussage: „Wenn ihr nicht wollt, entsenden wir keine Truppen“, gemeint war, der irakische provisorische Regierungsrat.

Einen Monat nachdem das türkische Parlament der Entsendung von Soldaten grundsätzlich zugestimmt hatte, beschloss die Regierung am 7. November von der Ermächtigung keinen Gebrauch zu machen.

Vehementen Einspruch gegen jegliche Truppen aus den Nachbarländern hatte der provisorische Regierungsrat in Irak erhoben, vor allem auch kurdische Politiker. Auch in der Türkei fand die geplante Truppenentsendung bei der moslemischen Bevölkerung kaum Zustimmung.

Der Irak-Konflikt hatte zu einer Krise der türkisch-amerikanischen Beziehungen geführt, nachdem das Parlament in Ankara am 1. März der Stationierung von US-Truppen zum Aufbau einer Nordflanke für den Irak-Krieg die Zustimmung verweigert hatte.

(Die Welt, 7.11.03; FAZ, H, ÖP, 8.11.03)

„US Administration in Irak stellt sich pro Kadek und gegen die Türkei“

Am 31. Oktober 2003 verbreitete die FAZ unter dem obigen Titel folgende Meldung: „Kürzlich ereignete sich im Nord Irak die Fundierung eines „Komitees für Abrüstung“, an dem auf Initiative der USA Kadek als direkter Gesprächspartner beteiligt ist. Auch die Türkei wurde zu ihrem großen Unwillen aufgefordert, an diesen joint meetings teilzunehmen. Was nach einigem Widerstand inzwischen auch der Fall war. Damit ist nicht nur eine erste direkte formelle Gesprächsebene zwischen Kadek und den Vereinigten Staaten etabliert, sondern durch die unmittelbare Beteiligung der Türkei treffen nun deren Offizielle ebenfalls zu Verhandlungen mit Kadek zusammen.“

Und die Redaktion von „Nah Ost News Kurdistan Aktuell“ meldete am 8. November unter der Überschrift „No Turkish troops to Iraq / Good News“: „Aus kurdischen Kreisen im Nord Irak wird zudem berichtet, daß die Kadek Guerilla in Absprache und bei Zustimmung des US Militärs, Grenzkontrollen vom Iran aus durchführt, um das Einsickern fundamentalistischer Islamisten zu verhindern.“

(FAZ, 31.10.03; Nah Ost News Kurdistan Aktuell, 8.11.03)

NEUERSCHEINUNGEN

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold

Deutsche, türkische und kurdische Sprichwörter
Von Nazim Tursun

„Selten hat uns eine Arbeit so viel Spaß bereitet wie diese vergleichende Gegenüberstellung von Sprichwörtern und Redewendungen aus dem deutschen, türkischen und kurdischen Sprachraum. Die Idee zu diesem Projekt entsprang aus einer angenehmen Gewohnheit unseres Kollegen Nazim Tursun. Er hat uns immer wieder einmal mit Sprichwörtern aus seinen kurdischen und türkischen Kulturerfahrungen überrascht“ schrieb in ihrem Vorwort Dr. Dagmar Lill, Ausländerbeauftragte des Landes Bremen.

„Ich war in meiner Jugend ein türkischer Kurde und bin jetzt ein erwachsener Deutscher – und meine Biografie hat mich nicht romantisch gemacht, aber optimistisch. Ich vertraue darauf, dass sich Deutsche, Türken und Kurden schon dann -wenigstens etwas- näher kommen, wenn sie wissen, wie gleich sie sich sind. Ich hoffe, dass dieses Buch ein bisschen dazu beitragen kann.

Bestellt werden kann: Die Ausländerbeauftragte des Landes Bremen,
Tel. 04 21-361 68 35, Fax 04 21-361 25 92,
office@auslaenderbeauftragte.bremen.de

Jiyaneke din – ein anderes Leben

Zwei Jahre bei der kurdischen Frauenarmee
Von Anja Flach

Mehr als zwei Jahre – von 1995 bis 1997 – war Anja Flach als Internationalistin in den Bergen Kurdistans und hat dort das Leben der Guerillaeinheiten der kurdischen

Befreiungsbewegung kennengelernt und geteilt. Mitten in einem Krieg gegen die zweitgrößte Armee der NATO wurde sie Augenzeugin und Teilnehmerin des noch immer andauernden Versuchs, ein anderes Leben aufzubauen – ein Leben, das für das unter Jahrhunderten Krieg, Unterdrückung und Verleugnung leidende kurdische Volk ebenso eine menschenwürdige Perspektive bietet wie für die zerstörten Beziehungen zwischen Männern und Frauen und für die einzelnen ProtagonistInnen dieses Kampfes.

Die Tagebuchaufzeichnungen dieser Zeit hat sie zu einem Buch verarbeitet, das zugleich den Alltag und die politische Entwicklung der kurdischen Befreiungsbewegung Mitte der 90er Jahre beschreibt und die subjektiven Erfahrungen, Erkenntnisse und Schwierigkeiten dokumentiert, die der Weg von den europäischen Metropolen in die Strukturen einer kämpfenden Befreiungsbewegung bereithält.

Hrsg. Informationsstelle Kurdistan e.V., Mezopotamien Verl.,
Paperback, 288 Seiten, 10 Euro, ISBN 3-931885-49-6, ISKU,
Tel. + Fax 040 42 10 28 45, isku@nadir.org

Broschüre zum 10. Jahrestag des PKK-Verbotes

Am 26. November 1993, vor 10 Jahren hat der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther das Betätigungsverbot der PKK erlassen, mit einschneidenden Folgen für die Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Dennoch: Trotz des Verbotes und massiver Repression in den vergangenen Jahren, konnte dies die Menschen nicht daran hindern, weiterhin für ihre legitimen Rechte politisch zu kämpfen.

In den Beiträgen der Broschüre setzen sich die Autor(inn)en aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem PKK-Verbot und seinen Folgen auseinander. Doch münden alle in der Erkenntnis, dass die Aufhebung dieses Verbotes ein friedenspolitischer Schritt der BRD sein sollte. Die Autor(inn)en: Rainer Ahues (Rechtsanwalt), Prof. Andreas Buro (Koordinator des Dialogkreises „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“), Mehmet Demir (Vorsitzender der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland), Dr. Rolf Gössner (Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte), Michael Heim (Rechtsanwalt), Mark Holzberger (Referent der bündnisgrünen Bundestagsfraktion), Duran Kalkan (Mitglied des Präsidiums des „Kongresses für Freiheit und Demokratie in Kurdistan, KADEK“), Marei Pelzer (Mitarbeiterin bei Pro Asyl), Dr. Heinz Jürgen Schneider (Rechtsanwalt und Rote Hilfe) sowie Azadi.

Die Broschüre wird herausgegeben von der Humanistischen Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Bestellung: Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.,
Postfach 6444, 24125 Kiel, Tel. & Fax 04 31/ 751 41,
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

RECHTSCHILFONDOS AZADI e.V.,
Tel. 02 21-9 23 44 97, Fax 02 21-9 23 44 99,
Azadi@t-online.de;

G 14654

NN 29, Dez 2003

(Redaktionsschluss: 14. 11. 2003)

Port payé
Köln
ALLEMAGNE

Sendung zu ermäßigtem Entgelt
Envoi à taxe réduite

Menschenrechte in der Türkei können nur verwirklicht werden, wenn Türken und Kurden sich anerkennen und aussöhnen

In einer gemeinsamen Erklärung von Anfang November 2003 bekräftigen 16 deutsche Menschenrechts- und Friedensorganisationen ihre Haltung, die sie am 3. 9. bei Gesprächen mit Premierminister Erdogan bei seinem Berlin Besuch und in einem Memorandum im Dezember 2002 in Ankara vertreten haben.

Die Erklärung wurde an die EU und an die Bundesregierung sowie an führende PolitikerInnen in Berlin und Brüssel zugesandt. Initiativen und Verbände der Friedens- und Menschenrechtsbewegung bitten wir sehr darum, sich ebenfalls mit Briefen und Stellungnahmen im Sinne der Erklärung an die angesprochenen Adressaten zu wenden.

Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan ist in Deutschland von vielen Menschen freundlich empfangen worden. Er war offen für die Probleme der Menschenrechtsverletzungen und der Folter in der Türkei. Das hat ihm Achtung eingetragen. Auf Unverständnis stößt jedoch bei uns seine Aussage: Es gäbe kein Kurdenproblem, obwohl dieses seit Gründung des türkischen Staates immer wieder zu blutigen Auseinandersetzungen geführt hat. Es ist bis heute nicht gelöst, da der türkische Staat das große Volk der Kurden in den Grenzen der Türkei nicht als gleichberechtigt akzeptiert und seine kulturelle Identität nicht achtet. Die jüngsten Reformpakete der Regierung reichen nicht aus, um den Konflikt zu lösen. Er bildet zu einem großen Teil die Ursache für die noch immer schwer wiegenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei.

Wir sagen daher mit großer Deutlichkeit: Die Türkei wird die Kopenhagener Kriterien nicht erfüllen können, wenn sie sich nicht um eine aktive Politik der Aussöhnung zwischen beiden Volksgruppen bemüht.

Die Voraussetzungen zur Aussöhnung sind so günstig, wie nie zuvor. Doch droht neue Gefahr und Konflikteskalation, wenn nicht jetzt erste wichtige Schritte der Vergangenheitsbewältigung und Vertrauensbildung getan werden. Nach der einseitigen Einstellung des bewaffneten Kampfes durch die kurdische Seite ist die Regierung in Ankara jetzt gefordert. Ein erster wichtiger Schritt wäre eine umfassende Amnestie für alle an dem Konflikt Beteiligten, und zwar ohne entwürdigende Vorbedingungen. Das verabschiedete „Reuegesetz“ greift zu kurz und ist unwirksam.

Wir bitten die Regierung in Ankara, mutige Schritte zur Beendigung des Konflikts und zur Aussöhnung zu tun.

Die KADEK, die Nachfolgerin der kurdischen PKK-Guerilla hat jüngst eine „Road-Map“ zur Aussöhnung

vorgelegt. Sie kündigte darin allerdings ihren einseitigen Waffenstillstand auf und fordert Verhandlungen mit Ankara zur Abfassung eines beide verpflichtenden Waffenstillstands. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die „Road-Map“ zu bewerten. Die Aufkündigung des einseitigen Waffenstillstandes kann jedoch in der Türkei so gedeutet werden, als wolle die Guerilla den Kampf wieder aufnehmen, wenn ihre Bedingungen nicht erfüllt würden. Dies wäre wahrscheinlich das Ende aller Bemühungen um Aussöhnung und Gleichberechtigung.

Wir fordern deshalb die Führungsgremien der KADEK auf, sich weiter zu ihrem einseitigen Waffenstillstand zu bekennen und ihre Bemühungen mit politischen und demokratischen Mitteln fort zu setzen.

Mit der Absicht der Türkei, der EU – also einer multi-ethnischen -religiösen und -kulturellen Gemeinschaft - beizutreten, wird dieser Konflikt vollends absurd. Er ist mit einem Beitritt zur EU nicht vereinbar. Es ist deshalb dringend, eine Politik der Aussöhnung in der Türkei zu betreiben, durch welche die politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung beider Bevölkerungsgruppen hergestellt wird. Daraus würden beide Völker großen Nutzen ziehen. Beide folgen überwiegend der gleichen Religion. Rassenhaß hat sich bisher kaum entwickelt. Trotzdem bedarf es erheblicher Anstrengungen, entstandene Feindbilder und Wunden aus gegenseitigen Verletzungen zu überwinden. Dazu bedarf es der Ermutigung und Unterstützung auch von aussen.

Die Bundesregierung, die ein hohes Ansehen in der Türkei genießt, möge deshalb in Deutschland, der EU und in der Türkei Initiativen zur Unterstützung eines Aussöhnungsprozesses ergreifen. Die unterzeichnenden Menschenrechtsorganisationen bieten dafür je nach ihren Möglichkeiten ihre Mitarbeit an.

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) • Bund für Soziale Verteidigung • Darmstädter Signal • Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) • Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“ • Gesellschaft Kultur des Friedens • Helsinki Citizens' Assembly • Humanistische Union • Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW) * Komitee für Grundrechte und Demokratie • Koordination „Gerechtigkeit und Frieden“ der mitteleuropäischen Franziskanerprovinzen • Netzwerk Friedenskooperative • Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden (PPF) • Pax Christi - Deutsche Sektion • Pro Asyl • Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ)